



DAV

Präambel

- Frank Gabriel 4

LAV Aktuell

- 31. Mitgliederversammlung des LAV 5
- Aufruf zur Meldung markierter Bachforellen aus der Bode 6

- Ab 2009 Pauschalförderung für Vereine im Landessportbund 6

- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Aal unterstützen Standpunkte der Angler 7

- Erstellung einer Internetseite für Vereine kostenlos 7

Jugendarbeit

- Arbeitsgemeinschaft Angeln in Plötzkau 8

Vereine

- Tag der offenen Tür in Poley 8
- Eine unerwartete Ehrung 9

Angelgeschichte

- Mein großer Fang 9

Angeltechnik

- Angeln auf Zander - Teil 1 10

Sport

- Seniorenweltmeisterschaft 2009 12
- Terminplan Angeln und Sport 2009 13

Gewässervorstellung

- Die Unstrut 14

Rechtsecke

- Zelten am Gewässer 15

Gewässerwirtschaft

- Bewirtschaftung von Staugewässern 16

Naturschutz

- Fledermausschutz ganz groß von unseren Jüngsten 21

Geschützte Fischart

- Geschützte einheimische Fischart - Stör 22

Buchvorstellung

- Turbinenbedingte Schädigung des Aals 24

Fischrezept

- Forelle im Mangold-Mantel

Sonstiges

- 19. „Jagd und Angeln“ 25

LFV

Präambel

- Reik Rosenkranz 27
- Coupon für Verbandsmitglieder 27

Aktuelles

- Neue EU-Verordnungen für die Ein- und Ausfuhr sowie den Fang und Handel von Aalen 28

- Umsatzsteuer-Abgabe auf Speisen und Getränken, Lieferung oder sonstige Leistung

- Neue Verpackungsordnung 29

- Lebensmittelrecht - Übergangsfrist für zulassungspflichtige Betriebe läuft am 31. 12. 2009 ab 30

- Neue Fischseuchenverordnung vom 24. 11. 2008 in Kraft 30

Veranstaltungen

- Veranstaltungen 29

VDSF

Aktuelles

- Standpunkte des VDSF und des DAV zur geplanten Überwachung der Freizeitsfischerei 33

- VDSF als Umweltverband anerkannt 33

Fisch des Jahres

- Fisch des Jahres 2009 - der Aal 34



Angeltechnik - Angeln auf Zander - Teil 1

10



Gewässerwirtschaft - Bewirtschaftung von Staugewässern

16



Geschützte einheimische Fischart - der Stör

22

Impressum

„Angler und Fischer“ erscheint halbjährlich im Auftrag des

- des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Straße nach Questenberg 109 in 06536 Wickerode, Tel.: 03 46 51/2 99 81, 01 71/3 15 27 97, E-Mail: r.rosenkranz@lfv-sa.de, www.lfv-sa.de

- des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt im DAV e.V. Mansfelder Str. 33 in 06108 Halle, Tel.: 03 45/8 05 80 05 E-Mail: info@lav-sachsen-anhalt.de, www.lav-sachsen-anhalt.de

- und des VdsF Landesanglerverbandes Sachsen Anhalt e.V. Am Hollschen Bruch 1 in 39435 Unseburg Tel.: 03 92 63/9 24 90, E-Mail: hans-kosche@t-online.de

Chefredakteur: Frank Gabriel, Gartenstr. 3 in 06537 Kelbra, Tel.: 03 46 51/5 37 62, E-Mail: frankgabriel1@gmx.de

Redakteure: Hans-P. Weineck, Reik Rosenkranz, Bernd Manneck, Frank Rockmann, Gerhard Kleve, Frank Tetzlaff, Horst Kuhrmann, Axel Ritzmann

Titelbild: Kletzer See, **Foto:** Reik Rosenkranz

Satz & Layout: MZ Satz GmbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle, www.mz-satz.de

Druck: Druckhaus Schütze GmbH, Fiete-Schulze-Str. 13a, 06116 Halle

Vertrieb: MZZ-Briefdienst GmbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle, www.mzz-logistik.de

Erscheinungsweise: halbjährlich
Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2009: 30. September 2009

Auflage: 25.000

Nachdrucke oder Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Landesfischereiverbandes. Bei eingesandten Manuskripten oder sonstigen Materialien übernimmt der Verlag keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Rücksendung. Honorarpflicht besteht nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Leserschriften können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Der „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt aus der Fischereiabgabe.

Coupon für Verbandsmitglieder des DAV, VDSF und LFV

Verbandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.

- Bestellung** (Bei einer Neubestellung wird eine Kopie Ihres Vereinsausweises benötigt)

- Abbestellung** **Änderung**

Meine Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ ggf. Ortsteil: _____

Vereinsname: _____

Vereins-Nr.:

Nur für Änderung: Tragen Sie hier die bisherige Lieferadresse und oben die künftige Lieferadresse ein:

Anrede: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ ggf. Ortsteil: _____

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:

MZZ-Briefdienst GmbH, 06075 Halle

Stichwort: Angler und Fischer

Tel.: 03 45/565-22 08

Fax: 03 45/565 93 222 11

Mail: anglerundfischer@mz-web.de



Willkommen im „Land der Frühaufsteher“

oder sollte man besser sagen: Willkommen im Land der Kormorane? Dies dürfte wohl so mancher Angler im letzten Winter gedacht haben, der an unseren Flüssen Unstrut, Bode, Helme oder Saale spazieren ging. Nachdem die stehenden Gewässer und auch die Elbe zufroren, tummelten sich diese schwarzen Vögel zu Hunderten selbst in Gewässern der oberen Forellenregion. Wer da noch an die „Selbstregulierung“ der Natur glaubte, wurde eines Besseren belehrt. Selbst an meinem Lieblingsfluss Helme waren wochenlang über 200 Kormorane anzutreffen. Dies wird nicht ohne Auswirkungen für den Fischbestand bleiben. Verschwanden in den letzten Jahren Äsche und Barbe aus der Helme und Bode, so werden es jetzt auch andere Flussfischarten wie Aal, Döbel, Hasel oder Bachforelle sein.

Seit Jahren machen Angler und Fischer auf dieses Problem aufmerksam und was passiert in Sachsen-Anhalt? Außer ein paar Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss an besonders sensiblen Gewässern passiert nichts. Wenn aber nur ein Politiker oder ein zuständiger Ministerialbeamter mal den Rechenschieber zu Hilfe nehmen würde, dann könnte er erkennen, dass heute bereits die vorhandenen Kormoranbrutpaare mit ihrem Nachwuchs in Sachsen-Anhalt über 30 kg Fisch je Hektar Wasserfläche fressen. Vom Institut für Binnenfischerei wird der natürliche Fischertrag in den Gewässern Sachsen-Anhalts mit etwa 50 kg angegeben.

Was nützen also Aalmanagementpläne oder Wiederansiedlungsprogramme außer der Fütterung von Kormoranen? Das EU-Parlament hat Anfang Dezember 2008 der EU-Umweltkommission den klaren Auftrag erteilt, einen Plan für ein Kormoran-Bestandsmanagement vorzulegen. Immerhin haben 558 Abgeordnete bei nur 7 Gegenstimmen diesem Antrag zugestimmt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Erkenntnisse auch in den Amtsstuben der Ministerialbürokratie oder bei unseren Landespolitikern in Sachsen-Anhalt ankommen. Zu wünschen wäre es unseren Fischbeständen.

Liebe Sportfreunde, in beiden Anglerverbänden hat es im letzten Jahr wieder einen Mitgliederrückgang gegeben. Diesen auf den demografischen Wandel zu schieben, ist zu einfach, denn die Mitgliederrückgänge sind weit höher. Besonders der Verlust von 600 Kindern und Jugendlichen im Landesanglerverband des DAV sollte uns zu denken geben. Sind Kinder auf der Straße, vor Computern mit Killerspielen oder im Schützenverein besser aufgehoben als in unseren Anglervereinen? Warum gibt es Vereine in unserem Verband mit fast 20 % Kindern und Jugendlichen und andere Vereine mit fast keinem Kind? Oder warum gibt es Vereine mit überdurchschnittlichen Mitgliederrückgängen und andere wenige Vereine mit Mitgliederzuwachs? Darüber sollte jedes Mitglied und auch jeder Vorstand einmal nachdenken, Mitgliederrückgänge bedeuten weniger Einnahmen und damit die Gefährdung der Beitragsstabilität, denn Pachten und Fischbesatz gibt es schon lange nicht mehr umsonst.

Einen wichtigen Beitrag zur Mitgliedergewinnung in unseren Vereinen könnte auch die Politik leisten. Dazu müsste sie aber erkennen, welches soziale Kapital in unseren Vereinen schlummert. In anderen Bundesländern hat man dies in den letzten Jahren erkannt, und die Zugangsvoraussetzungen zum Angeln vor allem für Kinder vereinfacht und entbürokratisiert. In Brandenburg können inzwischen Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren ohne Prüfung einen Jugendfischereischein erhalten, der nur zum Friedfischangeln berechtigt. In Sachsen kann man im Alter von 10 - 16 Jahren ebenfalls den Jugendfischereischein ohne Prüfung erwerben. In Thüringen wird der Jugendfischereischein ohne Vorlage eines Fischerprüfungszeugnisses vom 10. bis 14. Lebensjahr erteilt. Das Angeln ist hierbei allerdings nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers möglich. Und in Mecklenburg-Vorpommern besteht u. a. für Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren die Möglichkeit, den auf



28 Tage befristeten Touristenfischereischein zu erwerben.

Von allen neuen Bundesländern hat das Land Sachsen-Anhalt inzwischen die schlechtesten Zugangsvoraussetzungen für Neueinsteiger zum Angeln! Selbst der Erwerb eines Waffenscheines oder eines Führerscheines ist in Sachsen-Anhalt einfacher und unbürokratischer.

Um das Problem der Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen zukünftig zu lösen, sollten die Verantwortlichen der beiden Anglerverbände und des Fischereiverbandes an einen Tisch und einen für alle Seiten akzeptablen Gesetzesentwurf vorbereiten. Dazu sollte meiner Meinung nach die Abschaffung des Pflichtlehrganges ebenso gehören wie die jederzeit mögliche Fischerprüfung. Und warum nehmen nicht unsere Vereine diese Sachkundeprüfung selber ab? Die Schützenvereine können dies auch. Wir sollten in Sachsen-Anhalt also nicht nur früh aufstehen – wichtiger ist es, dass wir endlich ausschlafen. ■

In diesem Sinn Petri Heil!

*Frank Gabriel
(Ref. Öffentlichkeitsarbeit)*

31. Mitgliederversammlung des Landesanglerverbandes e.V. im DAV e.V. – Wichtige Entscheidungen wurden vertagt

Am 28. März fand in der Gaststätte „Rautenkranz“ die 31. Mitgliederversammlung des Landesanglerverbandes statt. Zunächst wurden einige verdienstvolle Sportfreunde unseres Verbandes ausgezeichnet. Die höchste Auszeichnung unseres Landesanglerverbandes, die Eintragung in das Ehrenbuch, erhielten die Sportfreunde Lutz Veleta (KAV Merseburg) und Karl-Heinz Schleich (AV Posthornsee). Veit Nagel vom KAV Saalkreis erhielt das Ehrenzeichen und Gerd Hauser vom KAV Weißenfels die Ehrenspange des DAV. Die Ehrennadel in Gold wurde dem Sportfreund Karl-Heinz Noack vom AC 66 Köthen überreicht.



Sportfreund Lutz Veleta (KAV Merseburg) bei der Eintragung ins Ehrenbuch



Karl-Heinz Schleich vom AV Am Posthornsee (Bild Mitte) mit dem Präsidenten des Landesanglerverbandes, Hans Peter Weineck (rechts)

Im Bericht des Präsidiums ging der Präsident Hans Peter Weineck zunächst auf die sportlichen Erfolge der Angler des Landes Sachsen-Anhalt ein. Allein bei Welt- und Europameisterschaften wurden im Jahre 2008 insgesamt 11 Gold-, 5 Silber- und 8 Bronzemedailles erkämpft. Zu diesen Erfolgen kommen noch 115 Medaillen bei deutschen Meisterschaften, davon 71 Goldmedaillen.

Wichtigen Raum in seinen weiteren Ausführungen nahmen die Forderungen nach einer Entbürokratisierung des Angelns ein. So sollte auch in Sachsen-Anhalt, wie in anderen Bundesländern, der Einstieg zum Angeln erleichtert werden. So könnten durchaus Vereine eines anerkannten Naturschutzverbandes eine „Friedfischprüfung“ selber als Sachkundenachweis abnehmen, wenn man das Fischereigesetz entsprechend ändern würde.

In manchen Verwaltungsgemeinschaften, besonders im Jerichoer Land, herrschen Zustände wie im Mittelalter, wo von den Anglern, wenn sie an ihr Gewässer wollen, unter dem Deckmantel einer Verwaltungsgebühr ein erhebli-

cher „Wegezoll“ abverlangt wird. Bemühungen des Präsidenten, mit dem Landrat, welcher auch Präsidiumsmitglied im Landessportbund ist, einen Termin für ein klärendes Gespräch zu finden, wurden bisher abgelehnt.

Auch im Jahre 2008 gab es einen Mitglieder-rückgang von 1853 Mitgliedern in unseren Vereinen. Dabei schmerzt der Rückgang von 637 Kindern besonders. Hier muss mehr getan werden.

In seinen weiteren Ausführungen ging der Präsident auf die Gespräche zur Gründung eines einheitlichen deutschen Anglerverbandes ein. Wir Angler stehen vor unzähligen Problemen. Wasserkraftnutzung, Fangbegrenzungen, Fangquotierungen, Wasserrahmenrichtlinie, Aalmanagementpläne, Naturschutzgesetzgebung, Tierschutzgesetzgebung u.s.w. Deshalb ist es wichtig, dass die über eine Million Angler gegenüber der Politik in der Bundesrepublik mit einer Stimme sprechen. Wichtig ist es aber, die Basis in den Entscheidungsprozess bei diesem Zusammenwachsen einzubeziehen.

Einen großen Teil seines Berichtes nahm das Thema Landessportbund ein. Nach der jetzigen Satzung des Landessportbundes können wir eigentlich nicht mehr Mitglied im LSB sein, da vierzig Prozent unserer Vereine mit etwa 25 % der Mitglieder nicht in den Kreissportbünden organisiert sind. Wir als LAV wollen unsere bewährten Strukturen behalten und uns nicht im Nachhinein dem Sportbund anpassen. Hinzu kommen Probleme mit unseren Rücklagen für den Gewässerkauf. Diese Rücklagen sind auf der einen Seite notwendig, da der Kauf von Angelgewässern über den LSB bzw. das Ministerium nicht gefördert werden, andererseits sind die Rücklagen aber auch förderschädlich für andere Projekte.

In jedem Fall muss die Eigenständigkeit unseres Verbandes gewährleistet sein und darf nicht durch Rückforderungen von Fördermitteln gefährdet werden.

Der Schatzmeister des Landesanglerverbandes, Roger Schenkel, konnte in seinen Ausführungen nachweisen, dass bei einem Austritt aus dem Landessportbund dem Landesanglerverband keine finanziellen Nachteile entstehen. Im Gegenteil, wenn man die Zuschüsse des LSB mit den Ausgaben für Versicherung und Mitgliedsbeitrag gegenrechnet, bleibt ein Plus von etwa drei Euro je Mitglied, welche man eigenständig für eigene Projekte und vor allem ohne großen bürokratischen Aufwand verwenden könnte.

Axel Ritzmann als Geschäftsführer des Landesanglerverbandes erläuterte den Plan der Wiedereinbürgerung von Langdistanzwandern wie Lachs und Meerforelle. Wenn Fördermittel fließen, soll im Herbst mit dem Wiederansiedlungsprogramm des Lachses in der Nuthe in Sachsen-Anhalt begonnen werden. Ziel dieses Projektes ist irgendwann die angleische Nutzbarkeit des Lachses.

In der Diskussion bezogen verschiedene Redner zu der Problematik Landessportbund Stellung. Dabei gab es sowohl pro als auch kontra zur Mitgliedschaft im Landessportbund. Am Ende entschied die Mitgliederversammlung mehrheitlich, die zweite Mitgliederversammlung des Jahres 2009 vom November auf den September vorzuziehen. Im Vorfeld soll eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag erarbeiten, wie in Zukunft das Verhältnis des Landesanglerverbandes mit dem Landessportbund zu gestalten ist. Diese Arbeitsgruppe wird paritätisch aus drei Vorsitzenden von Befürwortern der Mitgliedschaft im LSB und drei Vorsitzenden, welche eine Mitgliedschaft im LSB ablehnen, bestehen. Auch wurde einem Eilantrag des Präsidiums stattgegeben, welcher das Präsidium berechtigt, wenn notwendig die Mitgliedschaft des Landesanglerverbandes im Landessportbund fristgerecht zu kündigen. ■

Text und Bilder: Frank Gabriel

Die Delegierten der Mitgliederversammlung.





Aufruf zur Meldung markierter Bachforellen aus der Bode

Am 31. Oktober 2008 wurden zum Zwecke veterinärmedizinischer und fischereibiologischer Untersuchungen 250 Bachforellen aus der Bode bei Wendefurth mit Heringsmarken markiert. Die Marken sind von unauffälliger graubrauner Farbe, schlank zylinderförmig, ähnlich einem dünnen Stück Isolierschlauch (ca. 1,5 mm dick, 1,5 cm lang), und mit einem sechsstelligen Zahlencode versehen. Sie wurden im Bereich der Rückenflossen der Forellen befestigt. Die Markierung erfolgte durch den Fischereiwissenschaftler Frank Fredrich vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin-Friedrichshagen. Markiert wurden Fische zwischen ca. 18 cm und 55 cm Länge. Der Fang der Fische erfolgte im Abschnitt zwischen der



Ortslage Wendefurth und dem Oberwasser des Einlaufwehres zur Forellenanlage der Bodetal-fischzuchten Altenbrak. Ausgesetzt wurden die Fische wieder unterhalb der Wehranlage. Alle Salmonidenangler im Bodebereich unterhalb der Talsperre Wendefurth werden gebeten, beim Fang von Forellen auf diese Markierungen zu achten und Fänge markierter Fische dem Blankenburger Anglerverein zu melden bzw. die Markierungen in der Geschäftsstelle des Blankenburger Anglervereins (Hendricks Seaworld, Inhaber H. Brackert, Roh 5, 38889 Blankenburg) abzugeben. Die Marken lassen sich durch Abschneiden des Befestigungsfadens leicht von den Fischen entfernen. Die Meldung kann auch durch Einschicken der Marken an die Geschäftsstelle des Blankenburger Anglervereins oder an Sportfreund Bernd Kammerad (Plantage 2A, 38820 Halberstadt) erfolgen. Möglich ist auch eine telefonische Meldung direkt an Frank Fredrich (Tel.-Nr. 0 33 62/2 90 97) unter Angabe des Zahlencodes der gefundenen Markierung. Weiterhin wird der genaue Fangort, der Fangtag und, wenn möglich, die genaue Länge des Fisches benötigt. ■

Fördertopf „Schüler- und Jugendangeln“

Für Mitgliedsvereine im Landesanglerverband e.V. im DAV e.V. besteht auch dieses Jahr die Möglichkeit, für Veranstaltungen, welche ausschließlich der Mitgliedererziehung von Kindern und Jugendlichen dienen, einen finanziellen Zuschuss zu beantragen. Die Antragstellung erfolgt vom Verein nach einem vom LAV vorge-

gebenen Muster, wobei die Bezuschussung bis maximal 1/3 der tatsächlichen Kosten beträgt. Der Fördertopf „Schüler und Jugendangeln“ ist für den gesamten Verband auf 4.000,00 € limitiert. Anträge sind an die Sportjugend beim Landesanglerverband, Mansfelder Str. 33 in 06108 Halle zu richten. ■

Ab 2009 Pauschalförderung für Vereine im Landessportbund

Seit diesem Jahr gibt es für Vereine des Landessportbundes (dazu gehören z.Z. ca. 2/3 unserer Vereine) eine sogenannte Pauschalförderung. Gegenstand der Förderung ist die Sportarbeit in den Vereinen. Dabei gibt es je nach Anteil von Jugendlichen einen Betrag zwischen 2,00 und 5,00 € je Mitglied, vorausgesetzt der Verein hat einen Antrag bei dem zuständigen KSB bzw. SSB im letzten Jahr gestellt. Diese Gelder sollen im zweiten Quartal ausgezahlt werden und dürfen insbesondere für folgende Schwerpunkte ausgegeben werden:

- für die Tätigkeit der aktiven Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Lizenz
- den Trainingsbetrieb
- den Wettkampfbetrieb (dazu zählen Ausgaben für Schieds- und Kampfrichter, für behördliche Genehmigungen für Wettkämpfe, Startgebühren, Ausgaben für Pokale, Urkunden und Medaillen sowie Fahrtkosten),
- für Sportveranstaltungen und
- den Erwerb von Sportgeräten mit einem Wert unter 5 000 Euro im Einzelfall.

Wichtig für die Vereine ist der Verwendungsnachweis! Der Verein muss die zweckgerechte Verwendung der Zuwendung bis zum 15. 1. des Folgejahres gegenüber dem zuständigen KSB oder SSB nachweisen. Dieser prüft die zweckgerechte Verwendung und berichtet die Ergeb-

nisse bis zum 15. 2. dem LSB. Dem zahlenmäßigen Nachweis für das Jahr 2009 sind alle Belege im Original über die Ausgaben beizufügen. Ab dem Förderjahr 2010 ist der einfache Verwendungsnachweis nach VV Nr. 10.2 zu § 44 LHO zugelassen. ■ *Foto: Bruder*



Nach der neuen Richtlinie darf die Pauschalförderung z. B. für den Trainings- oder Wettkampfbetrieb ausgegeben werden.

Neue Gewässerkarte



Ab sofort steht unseren Mitgliedern eine aktualisierte Gewässerkarte zur Verfügung. Sie ist mit dem neuen Gewässerverzeichnis abgestimmt. Die Gewässerkarte kann über die Vereine bei den Landesanglerverbänden DAV und VDSF sowie beim Landesfischereiverband angefordert werden.

Diese neue Gewässerkarte wurde zu 90 % aus Mitteln der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. ■

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Aal unterstützen Standpunkte der Angler

Wie von der EU gefordert, hat Deutschland zum 31. Dezember 2008 in Brüssel Vorschläge für die langfristige Bewirtschaftung des Aals eingereicht. Eine abschließende Beurteilung der Unterlagen durch die EU steht derzeit noch aus. Die Vorschläge zeigen mögliche Maßnahmen auf, die zur Verringerung der durch Menschen verursachten Sterblichkeit des Aals beitragen können. Ziel ist es, die Biomasse der Aale zu erhöhen, die zum Laichen aus den Flüssen ins Meer abwandern können. Der Deutsche Anglerverband e.V. (DAV) und der Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) haben dazu bereits gemeinsame Standpunkte formuliert und diese auch gegenüber der Politik vertreten (siehe Angeln & Fischen 01/2009). Unsere Standpunkte werden nun durch eine wissenschaftliche Studie zum Aalangeln in den Binnen- und Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns bestätigt. Diese Studie ist Ende 2008 von Dipl.-Biol. Malte Dorow und Prof. Dr. Robert Arlinghaus vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) in Berlin vorgelegt worden.

In der Studie wird der Standpunkt der organisierten Anglerschaft in Deutschland untermauert, nach dem Angler der Wiederauffüllung des Laicherbestandes grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Angler sind z. B. gerne bereit, durch

eine gemäßigte Erhöhung des Mindestmaßes aktiv zum Aalschutz beizutragen. Eine unzureichende Berücksichtigung anderer Aal-Sterblichkeitsfaktoren wie z. B. die Wasserkraftwerke oder der Fraßdruck durch Kormorane mindert jedoch die Bereitschaft der Angler, eigene Restriktionen zu akzeptieren. Besonders starke Zustimmung erfahren ausbalancierte Managementpläne, die neben der etwas strengeren Regulierung der Aalentnahme durch Angler, eine Verringerung weiterer nichtanglerischer Sterblichkeitsfaktoren und eine Ausweitung des Aalbesatzes gleichzeitig umfassen. Höchst restriktive Aalfangbestimmungen beim Angeln zum Schutze des Aal, wie z. B. 14-tägige Fangverbote, würden hingegen Wohlfahrtsverluste für die Gesellschaft in Millionenhöhe bewirken. Das belegt die Einzigartigkeit der Angelfischerei auf Aal, weil es keine geeigneten „Ausweichfischarten“ gibt, die vergleichbare Angelerlebnisse garantieren. Salopp gesagt: Ein Dorsch oder ein Hecht ist halt kein Aal, und eine scharfe Beschränkung des Aalangelns mindert die Qualität der Angelerlebnisse in starkem Maße. Dies führt – wirtschaftlich ausgedrückt – zu hohen Wohlfahrtsverlusten, ohne biologisch zum Aalerhalt beizutragen. Aus diesem Grund muss jegliche Form der ausschließlichen Regulierung der Anglei wohl überlegt werden. Die Autoren

Dorow und Arlinghaus schlussfolgern in ihrer Studie, dass eine hohe Akzeptanz seitens der Anglerschaft bei der Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Aal besteht. Voraussetzung dafür ist jedoch die Anwendung des Gleichheitsprinzips: Alle gesellschaftlichen Gruppen, die in irgendeiner und kaum wissenschaftlich belegbarer Weise auf die Aalbestandsentwicklung einwirken, sollten gleichermaßen in die Pflicht genommen werden. Genau das wird durch die engagierte Anglerschaft bereits seit langem gefordert und ist nun auch durch die objektive Wissenschaft bestätigt worden. Die Studie zur „Ermittlung der Aalentnahme durch die Angelfischerei in Binnen- und Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns“ kann auf der Internetseite der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V unter:

<http://lfamv.de/index.php?/content/view/full/6392>

heruntergeladen werden. ■

Dr. Thomas Meinelt

Referent des DAV für Gewässer/Naturschutz

Dipl.-Biol. Malte Dorow & Prof. Dr.

Robert Arlinghaus

Leibniz-Institut für Gewässerökologie und

Binnenfischerei

Einigkeit im DAV über die verstärkte Zusammenarbeit der zwei großen deutschen Anglerverbände

Der Deutsche Anglerverband e.V. (DAV) hält eine einheitlich wirksame Interessenvertretung der etwa eine Million organisierten Angler in Deutschland für zeitgemäß und dringend notwendig! Das wurde am 7. März 2009 auf der Hauptversammlung des DAV eindeutig bestätigt. Drei Anträge formulierten das Ziel, die Zusammenarbeit des DAV mit dem Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) zu bekräftigen und zu beleben, um gemeinsam für die Interessen der Angler eintreten zu können. Ohne Gegenstimme beschlossen die Delegierten des DAV die Absicht, im Einvernehmen mit dem VDSF den Prozess der gleichberechtigten

Zusammenführung beider großen Anglerverbände ohne zeitlichen Druck zu fördern. Die hierfür zu bildenden Arbeitsgruppen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verbandsphilosophien mit Vertretern des VDSF Vorschläge zur Organisation der deutschen Anglerschaft in einem gemeinsamen Verband erarbeiten. ■

Ansprechpartner:

Philipp Freudenberg
(Bundesgeschäftsführer)
E-Mail: info@anglerverband.com
Tel.: 0 30/97 10 43 79



Erstellung einer Internetseite für Vereine kostenlos!

In der heutigen Zeit ist es auch für Vereine unumgänglich, sich im Internet auf einer Homepage darzustellen. Gerade Gastangler oder Neueinsteiger für das Angeln nehmen oft das Web zu Hilfe. Die Erstellung einer kostenlosen Homepage für Vereine bietet der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. an. Dabei erstellen Studenten bzw. Azubis für Vereine unserer Region die gewünschte Homepage. Die Erstellungskosten sowie das Design sind kostenlos. Nach der Erstellung erfolgt die einfache Pflege

der Internetseite in Eigenregie über das Online-datenpflegesystem „PortUNA.cms“. Lediglich für die Betriebskosten der Internetseite (Domainadresse, Speicherplatz, Transfervolumen im Internet sowie mögliche Mailadressen) ist vom Verein eine monatliche Gebühr von 15,00 € zzgl. USt. zu zahlen. Im Vorfeld der Erstellung sollte der Verein eine entsprechende Zuarbeit vorbereiten. Diese Zuarbeit sollte Informationen zum Verein, zum Vereinsleben aber auch über Gewässer, Fischarten, Besatz,

Angelkarten, Fischerprüfung sowie die entsprechenden Fotos enthalten. Entsprechende Hilfestellung zur laufenden Pflege der neuen Internetseite leistet ebenso der Förderverein für regionale Entwicklung. ■

Kontaktadresse:

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.
Am Bassin 12, 14467 Potsdam
Tel.: 0331-2002872
oder E-Mail info@azubi-projekte.de

Text: Frank Gabriel



Arbeitsgemeinschaft „Angeln“ in Plötzkau!

Jeden Montag nach der Schule treffen sich interessierte Schüler und Schülerinnen der Plötzkauer Schule „Johann Wolfgang von Goethe“, um an der AG Angeln teilzunehmen.



Helmut Lissok, Leiter der AG Angeln und Vorsitzender des Plötzkauer Anglervereins mit Kindern beim Casting.

Diese AG wurde im September 2008 von Helmut Lissok, dem Vorsitzenden des Plötzkauer Anglervereins, gegründet. Inzwischen hat die Arbeitsgemeinschaft schon 14 Mitglieder, davon

4 Mädchen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist vor allem den Kindern die Natur näher zu bringen, ihnen die Natur sozusagen erlebbar zu gestalten. Des Weiteren beschäftigt man sich auch mit der Fischkunde, Gerätekunde, Rechtskunde und der Gewässerkunde.

Wer den Wunsch hat, kann auch im Rahmen der AG den Vorbereitungskurs für den Erwerb des Fischereischeins absolvieren. Aber auch das praktische Angeln kommt nicht zu kurz. So dürfen die Kinder unter Aufsicht und Anleitung im örtlichen Dorfteich ihre ersten Versuche im Angeln unternehmen. Bei schlechtem Wetter oder im Winter verlegt man sich aufs Casting. Dazu nutzt man meistens die Plötzkauer Turnhalle oder den Platz davor. Hierbei übt man das Werfen mit speziellen Castinggewichten auf die Ahrendbergscheibe. Diese ist ein ca. 3,00 m x 3,00 m großes grünes Tuch, das auf dem Boden liegt, auf dem Ringe aufgemalt sind, ähnlich wie



Kinder beim Aufbau der Ahrendbergscheibe

bei einer Zielscheibe. Das Üben des zielgenauen Werfens ist für das spätere Angeln von großem Nutzen, da die Fische in den Gewässern oftmals am Rande von Seerosen- oder Schilffeldern stehen. Im Plötzkauer Anglerverein sind derzeit 70 Mitglieder organisiert. Mit den 20 Kindern und Jugendlichen führt man außerdem Projekt-tage durch, fährt mit ihnen jedes Jahr in das Jugendlager des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt und veranstaltet mehrere Jugendangeln. ■

Text und Bilder: Frank Rockmann

Tag der offenen Tür in Poley!

Am 1. November 2005 wurde in Poley von 11 Anglern die Ortsgruppe Poley gegründet. Die Mitglieder waren vorher Mitglied in der OG Baalberge oder der Angelgruppe Drahtzieherei. Seitdem hat sich die Mitgliederzahl auf 34 Mitglieder mehr als verdreifacht. Leider, so der Vorsitzende Torsten Jung, ist davon nur ein Jugendlicher.

Die Poleyer Angler unternehmen viel gemeinsam in ihrer Freizeit. So veranstalten sie jährlich ein Familienangeln in einer kleinen Kiesgrube oder man fischt gemeinsam bei Nacht in einem Forellensee in Timmenrode. Im sogenannten Schmiedeteich wird regelmäßig gemeinsam auf Hecht geangelt. Im letzten Jahr war der größte Hecht 75 cm und wurde vom ältesten Mitglied der Gruppe, dem 78-jährigen Alfred Greul, gefangen. Am Ende eines jeden Jahres feiert

man als kleines Dankeschön mit den Ehefrauen eine Weihnachtsparty. Um einen Treffpunkt für die Mitglieder zu haben, baute man in der Dorfgaststätte „Zur Linde“ einen Vereinsraum aus. Die Wirtin und ebenso der Gemein-

derat von Poley unterstützten die Angler bei ihren Aktivitäten. Daher wollten die Poleyer Angler auch etwas zur weiteren Verbesserung des gemeinsamen Dorflebens beitragen. Sie veranstalteten deshalb 2008 einen Tag der offenen Tür. Ab 10.00 Uhr konnte man geräucherte Fo-



Angehörige der OG Poley in ihrem Clubraum.

rellen erwerben, im Vereinsraum Angelvideos anschauen oder an einem Angelquiz teilnehmen. Für das leibliche Wohl wurde von der Lindewirtin und den Anglern gesorgt. ■

Text: F. Rockmann

DAV-Wanderpokal für Jugendarbeit vergeben

Wanderpokal für topaktive Jugendarbeit geht nach Trebbin

Der Anglerverein Trebbin e.V. gewinnt die Ausschreibung des Präsidiums des Deutschen Anglerverbandes e.V. (DAV) für seine herausragende Jugendarbeit. Der AV Trebbin führt bereits seit vielen Jahren Veranstaltungen durch mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche für das Angeln zu begeistern und ihnen den Nutzen einer Mitgliedschaft im DAV zu vermitteln. Der Vorstandsvorsitzende des Anglervereins, Frank Grötzner, begründet diese Initiative mit dem Problem des demographischen Wandels. Eine im Durchschnitt immer älter werdende Bevölkerung verlangt gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und stellt unseren Verband vor eine große Herausforderung.

Um dem Ausbleiben des Nachwuchses entgegenzuwirken, hat der Vorstand des AV Trebbin vor vier Jahren ein Konzept zur sinnvollen und nachhaltigen Freizeitgestaltung von Kindern

und Jugendlichen erarbeitet. Die Vereinstätigkeit im Bereich der Nachwuchsförderung ist seitdem in zwei Schwerpunkte unterteilt. Die Bemühungen konzentrieren sich zum einen auf die noch nicht organisierten angel- und naturinteressierten Kinder und zum anderen auf bereits in die Jugendgruppe integrierte Kinder und Jugendliche. Der Höhepunkt der Jugendarbeit des Vereins ist der alljährliche Kinderangeltag. Bei dieser Veranstaltung sind alle Kinder aus der Umgebung eingeladen, einen unvergesslichen Angelnachmittag zu erleben. Dabei wird den Junganglern so einiges geboten. Ein Aquarium mit Fischen, Angelmontagen, Tipps für die richtige Futterzubereitung, ein Quiz und noch vieles mehr ziehen den Nachwuchs in ihren Bann. Kindern aus sozial benachteiligten Familien wird kostenlos eine Angelausrüstung zur Verfügung gestellt. Mit

den vom Verein durchgeführten Veranstaltungen, von denen die hier aufgeführten nur beispielhaft für viele andere stehen, sollen die Kinder und Jugendlichen sehr umfangreich über Themen wie „Natur“, „Umwelt“, „Fische“ und „Angeln“ informiert werden. Blickt man auf die Jugendarbeit des Vereins in den vergangenen Jahren zurück, wird deutlich, dass der Einsatz des AV Trebbin für die Kinder und Jugendlichen mit großem Erfolg gesegnet ist. Bei Veranstaltungen im Jahr 2007 war der Zuspruch von 112 Kindern sehr beachtlich, wenn man bedenkt, dass es im Jahr 2006 insgesamt „nur“ 74 Kinder waren. Um interessierten Kindern unser Hobby näher zu bringen, wurde mittlerweile ein eigener Lehrfilm fertiggestellt und es werden Trainingsstunden angeboten. Der AV Trebbin ist ein Musterbeispiel für das Interesse des DAV, Kinder und Jugendliche für

das Angeln im Verein nachhaltig zu begeistern und zu gewinnen. Der dort betriebene Aufwand für eine aktive Jugendarbeit ist sowohl zeitlich als auch finanziell sehr hoch und erfordert von den Jugendwarten sehr viel Engagement und Enthusiasmus, jedoch gibt es wohl kaum eine andere Möglichkeit, Kinder und Jugendliche für dieses schöne, naturnahe Hobby zu begeistern.

Das Präsidium des DAV ist sehr froh über einen solchen Einsatz für den Nachwuchs und bedankt sich für die großen Anstrengungen, mit dem der Anglerverein seine Jugendarbeit im Sinne des DAV und aller dort organisierten Angler betreibt.

Es ist dem Präsidium eine Ehre, in diesem Jahr den AV Trebbin mit dem Wanderpokal für top-

aktive Jugendarbeit, die beispielgebend für alle DAV-Verbände ist, auszuzeichnen. Jugendgruppen, die sich für den Wanderpokal 2009 bewerben möchten, finden alle Informationen und Bewerbungsunterlagen auf der Internetseite des DAV unter

www.anglerverband.com (siehe: Jugend).

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2009. ■

Eine unerwartete Ehrung . . .

Die Anglergruppe Wedlitz feierte in diesem Jahr ihr 40-jähriges Vereinsjubiläum.



Sportfr. Otto Walle bei Ehrenplaketten Auszeichnung Zur Jahreshauptversammlung am 24. Januar 2009 gab es eine Überraschung. Der Sportfreund Otto Walle erhielt die Ehrenplakette vom Präsidenten des Landesanglerverbandes, Hans Peter Weineck, für die erbrachten Verdienste im DAV. Ausgezeichnet wurde auch die Vorsitzende Ursula Walle. Der Gemeinderatsabgeordnete Achim Forisch ließ es sich nicht nehmen, im Namen der Gemeinde Wedlitz zu gratulieren.

Der Präsident H.P. Weineck hatte noch eine Überraschung, mit der keiner gerechnet hatte. Die Ehrenurkunde des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. für besondere Leistungen beim Aufbau und der Entwicklung im Landesanglerverband und ein Bildnis mit unserem Vereinsfisch, dem Zander. Alle Sportfreunde waren ganz erstaunt, dass wir solch eine ehrenvolle Auszeichnung bekommen. Unsere Vorsitzende Ursula Walle bedankte sich recht herzlich und überreichte dem Sportfreund Weineck als Erinnerung einen Vereinswimpel.

Sportfr. Daniel Irzik bei Bronzeauszeichnung



Sportfr. Achim Forisch bei der Silberauszeichnung

In weiteren Punkten wurde das vergangene Sportjahr 2008 ausgewertet und mit weiteren Ehreenauszeichnungen beendet. Die Ehrennadel in Bronze wurde Daniel Irzik und die Ehrennadel in Silber Hans Achim Forisch verliehen.

In unserem Jubiläumsjahr planen wir am 09. Mai 2009 ein „Angeln für jedermann“. Jeder, der interessiert oder neugierig geworden ist, ist recht herzlich eingeladen. Der genaue Ablauf dieses Tages wird per Aushang noch bekannt gegeben. ■

Petri Heil!

Heike Kettmann

Schriftführerin Anglergruppe Wedlitz

Mein großer Fang

Ich heiße Felix, bin 12 Jahre alt und seit ein paar Jahren leidenschaftlicher Angler. Mit meinen Eltern fuhr ich in den letzten Sommerferien das erste Mal nach Norwegen. Wir hatten nach einigen Tagen bereits viele Fische gefangen, doch keinen richtig Großen. Deshalb fuhren wir mit einem anderen deutschen Urlauber mit dem Boot hinaus. Es war ein erfolgreicher Vormittag, denn wir fingen Dorsch, Scholle, Schellfisch, Seelachs und Makrele. Als wir zum Mittagessen zurückfahren wollten, ließ ich meinen Köder ein letztes Mal hinunter.

Plötzlich verspürte ich einen starken Ruck an meiner Rute. Ein Fisch zog die Spitze meiner Angel ins Wasser, sodass ich mich mit aller Kraft dagegen stemmen musste. Es dauerte eine halbe Ewigkeit, bis ich den Fisch zum ersten Mal sah. Ich hatte einen großen Leng von über 80 cm am Haken. Wau! Als ich den Fisch im Boot hatte, war ich sehr stolz auf mich. Danach fuhren wir zurück. Als meine Mutti den Fisch sah, war auch sie so stolz auf mich, dass sie beschloss, am nächsten Tag mitzukommen. Ich freute mich so sehr, dass ich immer wieder vom Kampf mit dem Leng erzählen musste.

Am nächsten Tag standen wir schon sehr, sehr zeitig auf und fuhren mit dem Boot heraus. Meine Mutti und ich wechselten uns mit der Rute immer für eine Trift ab. Doch an diesem

Tag fingen wir bis Mittag schlecht. Da wir dicht über dem Grund angelten und dieser ziemlich rau, kantig und voller Spalten war, rissen wir uns leider viele Montagen ab. Meine Mutti hing wieder einmal irgend wo am Grund fest, also gab sie mir die Angel, damit ich den Hänger frei kriegte. Plötzlich spürte ich einen enormen Druck an der Rute. War das ein Fisch? Ich

musste lange kämpfen und pumpen, denn der Fisch war sehr stark. Nach einiger Zeit sah ich ihn und holte ihn ins Boot. Es war ein großer Seelachs von über 75 cm. Mama und Papa waren sehr stolz auf mich. Leider blieben wir nur noch ein paar Tage. Aber ich freue mich jetzt schon, da wir bald wieder nach Norwegen fahren. ■

Text und Fotos: Felix Hilbig



Angeln auf Zander – Teil 1

Der Zander ist ein beliebter Angelfisch. Das liegt besonders daran, dass er ein hervorragender Speisefisch ist. In Sachsen-Anhalt haben wir in verschiedenen Seen und Flüssen gute Zanderbestände. Die dichtesten Bestände sind in der Elbe, Mulde und dem Mulde-Stausee zu finden. Besonders gut entwickelt er sich in nährstoffreichen Gewässern mit trübem Grund und wenigstens stellenweise hartem oder steinigem Grund. Ich kenne viele Angler, die noch nie einen Zander im Kescher hatten, hingegen einige Spezialisten regelmäßig gute Zander fangen. Woran liegt das? Oft ist es schwierig, die Gewässerabschnitte zu befischen, wo sich die Zander aufhalten und außerdem sind die Zanderbestände sehr schwankend. Zum Fang des Zanders möchte ich einige Tipps geben. Man kann zu jeder Jahreszeit mit Zanderfängen rechnen. Die Schonzeit in Sachsen-Anhalt ist vom 15. 02. bis zum 31. 05. Nach der Schonzeit Anfang Juni ist der Zander besonders hungrig und man kann in dieser Zeit sehr gute Fänge erwarten. In großen Gewässern (ehemalige Tagebaue) bilden die Zander dann große Schwärme und treiben die Futterfische an die Gewässerkanten. In der Dämmerung kann man dann mit der Spinnangel wahre Sternstunden erleben. Die Zander beißen dann im Mittelwasser. Im Hochsommer bei niedrigem Wasserstand lassen die Fänge nach. Die Zander beißen dann vorwiegend in den Nachtstunden. An welchen Stellen kann man regelmäßig Zander fangen?

Im Fluss sind die Zander leichter zu finden.

Nach plötzlichen Regenfällen sind sehr gute Fänge möglich. In der warmen Jahreszeit sind es die stark strömenden Flussabschnitte, Buhnenköpfe, Innen- und Außenkurven, Einmündungen und unterhalb von Wehren. Ab Mitte September, wenn sich das Wasser abkühlt, sind die Zander wieder aktiver. Im Fluss sind jetzt bis zum 14. Februar je nach Wasserstand und Wetter immer wieder Fänge möglich. Ab November bis Anfang Januar angle ich sehr gerne im Fluss auf Zander. In dieser Zeit konnte ich in den letzten Jahren gute Fänge verbuchen (Bild 1). Viele Angler sitzen dann in der warmen Stube und wissen gar nicht, was ihnen entgeht. In stehenden Gewässern wird es ab Ende Oktober schwierig die Zander zu finden, denn sie beißen dann auch sehr vorsichtig. Mit einem Boot und einem gutem Echolot sucht man die Zander und beangelt sie dann vertikal mit kleinen Kunstködern über dem Grund. In stehenden Gewässern ist es schwieriger, gute Fangplätze zu finden. Man sollte regelmäßig an einem Gewässer angeln und nicht zu schnell wechseln, um Erfahrungen zu sammeln. An großen Gewässern haben die Angler, welche vom Boot angeln, die besten Chancen. Im Sommer sind die Zander im Freiwasser zu finden, hingegen sie im Winter wesentlich tiefer stehen.

Die Zander kann man mit verschiedenen Angelmethoden fangen. Vor gut 30 Jahren, als ich anfang, gezielt auf Zander zu angeln, kam für mich nur der Köderfisch in Frage. Heute, im Zeitalter der modernen Kunstköder, fange ich

über 80 % meiner Zander mit dem Gummiköder oder mit dem Wobbler.

Zum erfolgreichen Zanderspinnangeln vom Ufer aus empfehle ich eine Spinnrute in einer Länge von 2,50 m bis 2,90 m. Wichtig ist, dass sie eine harte Aktion hat, leicht ist und gut in der Hand liegt. Die harte Aktion ist wichtig, denn nur so spürt man, wann der Köder auf dem Grund aufsetzt oder der Zander den Köder nimmt und sie den Antrieb setzen können.

Als Angelschnur kommt für mich nur geflochtene Schnur in Frage, denn nur so bemerkt man auch vorsichtige Bisse. Die „Power Pro“ im Durchmesser von 0,15 mm in der Farbe Gelb ist für mich die ideale Schnur. Die Farbe Gelb ist für mich wichtig, damit ich auch Zanderbisse in der Absinkphase und in der Dämmerung gut erkennen kann. Allerdings kann sich die gelbe Schnur in nicht ganz trübem Wasser auch nachteilig auswirken, da der Zander sehr gut sehen kann. Deshalb verbinde ich mit dem Schlag-schnurknoten meine dünne, geflochtene Hauptschnur mit ca. 3 m Fluorcarbon oder mit Monofiler, z.B. Panterline mit ca. 8 kg Tragkraft. Der große Vorteil ist, dass diese Schnüre im Wasser fast unsichtbar und sehr viel abtriebsfester als dünne geflochtene Schnüre sind. Durch die Dehnung der monofilen Schnur hat man einen Puffer, denn oft beißen die Fische kurz vor unseren Füßen (Bild 2). An die monofile Schnur binde ich dann ein dünnes Stahlvorfach von ca. 30 cm. Eine hochwertige Stationärrolle, die geflochtene Schnüre sauber aufspült, ist absolutes Muss beim Zanderfischen. Gerade beim Nacht-



spinnangeln kann man sich keine Perücke leisten. Bewährte Modelle gibt es von den Firmen Tica, Daiwa und Shimano (Bild 3). Man sollte die Rollen nicht zu klein wählen, ca. 3000er-Größe mit starkem Getriebe. Aber auch Multirollen werden immer beliebter. Da sie robuster sind und man die Schnur immer drallfrei aufspulen kann.

Der eine oder andere Ansitzangler möchte das Folgende vielleicht nicht gerne hören, aber die meisten Zander im Fluss werden mit der Spinnangel gefangen. Der Spinnangler kann mit wenig Gepäck große Strecken zurücklegen und die Stellen suchen, wo sich der Zander regelmäßig aufhält. Wenn man einmal eine solche Stelle gefunden hat, kann man dort in kürzester Zeit immer wieder Zander fangen. In der Umgebung von größeren Städten hat man allerdings öfter das Problem, dass andere Angler diese Stellen auch kennen und beangeln. Der Angeldruck kann so stark werden, dass nur noch wenige Fische gefangen werden. Man kann aber versuchen mit anderen Ködern oder zu anderen Uhrzeiten zu angeln. Oftmals ist es jedoch sinnvoller sich neue Stellen zu suchen.

Nach der Wende wurden die ersten Zander mit Twister gefangen. Die Farbkombination roter Bleikopf mit weißem Twisterschwanz fängt immer noch einige Fische. Besonders gut ist der Sandra mit 10 cm und der kleinere Lupo, welchen ich am beweglichen System fische. Die Köder und das System hat der Zanderspezialist Drachkowitz erfunden. Die meisten Zander werden heute mit dem Shad, auf deutsch dem Gummifisch geangelt. 8 cm bis 12,5 cm ist die Standardgröße (Bild 4). Die Farben Weiß, Feuergelb, Grün-Glitter, Schwarz-Weiß und Motoröl sind in meinem Geschäft die Meistverkauften. Hat man sich für einen bestimmten Gummiköder entschieden, muss noch der passende Kopf aus Blei montiert werden. Die Wahl der richtigen Blei-Jigs ist beim Angeln mit



Bild 1: Frank Tetzlaff mit einem Zander von 10 Pf., gefangen beim Spinnangeln in der Saale am 15.11.08, Köder: 15 cm Bass-River Shad orange/Glitter

Weichköder das A und O. Die Auswahl ist riesengroß. Zum Zanderfischen in Grundnähe nimmt man Stehauf-Köpfe wie zum Beispiel Erie-Jig oder Stand-Up Jig (Bild 5). Bei diesen Köpfen zeigt der Gummischwanz während der Ruhephase nach oben. Dadurch kann der Zander ihn gut vom Boden saugen. Das Gewicht des Jig-Hakens richtet sich nach der Wassertiefe, der Strömung und der Größe des Gummifisches. Angler, die mit der Zanderangel beginnen, sollten sich die Gummifische im Fachgeschäft montieren lassen. Beim Angeln lässt man den Gummifisch, nachdem man ihn ausgeworfen hat, an straffer Schnur zum Boden sinken. Durch Heben und Senken der Rute wird der Köder über den Boden gezupft. Mit der Angelrolle wird so viel Schnur eingeholt, dass in der Absinkphase die Schnur immer straff bleibt. Bei einem Biss muss sofort kräftig angeschlagen werden. Hat man einen Fisch gehakt, sollte man ihn hart rannehmen und nicht zu lange drillen.

Damit man beim Zanderangeln nicht zu viele Fehlisse bekommt, montiert man am Gummifisch einen Angstdrilling, auch Stinger genannt (Bild 5). Durch den Einsatz von Geräuschkapseln kann man den Zander noch zusätzlich reizen. Große Kapseln montiert man im Bauch und kleine Kapseln quer in den Schwanz des Gummifisches. Bei trübem Wasser oder in der Nacht sind solche kleinen Kapseln oft für den Fang entscheidend. Sehr gute Zanderköder sind die schwebenden Gummifische von Storm. Präsentiert werden die Schwimmbails am besten in längeren Zügen, die von Pausen unterbrochen werden, in denen sie langsam abtauchen. Der Zander kann diesen Köder sehr gut einsaugen. Somit hat man weniger Fehlisse.

Gummifische sind nicht immer erfolgreich. Eine gute Alternative ist der Wobbler. In warmen Sommernächten fange ich immer wieder gute Zander mit aggressiven Wobblern wie zum Beispiel Manns1minus. Ein großer Vorteil ist, dass die Wobbler große Druckwellen aussenden und man fast keine Fehlisse hat. Schwimmende Wobbler lassen sich leichter führen und man kann sie gut über Hindernisse angeln. Es gibt Wobbler in verschiedenen Tauchtiefen, und je nach Bedingung verwende ich 0,5 m – 4 m tief Laufende (Bild 7). In der Zeit des Sonnenuntergangs nehme ich oft sinkende Wobbler, mit denen ich gut steile Kanten und tiefe Löcher befischen kann. Mit Wobblern angle ich in der Zeit von Juni bis November. Um so kälter das Wasser wird, um so mehr verwende ich den Gummifisch.

Im Oktober erwartet Sie der 2. Teil zum Zanderangeln, mit den Themen Vertikalangeln und Angeln mit dem Köderfisch.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zanderangelsaison! ■

Petri Heil!

Text und Foto: Frank Tetzlaff
Internationale Angelgeräte



Bild 2: (1) geflochtene Hauptschnur
(2, 3) monofile Schlagschnüre



Bild 3: bewährte Rollen: (1) Daiwa Exceller
(2) Tica-Venus-Shimano, (3) 300 Technium



Bild 4: (1) Bass-River Shad, 15cm, für große Zander
(2) Koppito, (3) Storm, (4) Lupo, (5) Sandra



Bild 5: 1) Erie-Jig, (2) Stand-up Jig, (3) Zwilling am beweglichen Bleikopf, (4) Geräuschkapseln, (5) Angstdrilling



Bild 6: Auf diesen Paladingummifisch von 15 cm bissen 4 Zander und 4 Hechte.



Bild 7: Wobbler von 3 cm-16 cm

Seniorenweltmeisterschaft 2009 im Castingsport findet in Halle statt

Seit dem Jahre 2003 gibt es neben den Castingweltmeisterschaften für die Leistungsklasse der Erwachsenen und Jugend auch alle 2 Jahre eine Weltmeisterschaft für Senioren ab 50 Jahre. Nachdem der Deutsche Anglerverband e.V. sich um die Weltmeisterschaften im Castingsport der Senioren 2009 erfolgreich beworben hatte, begannen in Halle schon die ersten Vorbereitungen. Der Motorsportplatz an der Ottostraße in Halle/Saale kennt die Castingsportler schon lange. Vom 21. – 26. 7. 2009 wird an diesem traditionsbeladenen Ort erstmals eine Weltmeisterschaft stattfinden. Dort trainieren die Sportler aus dem Raum Halle schon seit den 70er-Jahren und dieser Platz hat schon unzählige Turniere erlebt und ist ein Zentrum dieses Sports. Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften, Spartakiaden und auch internationale Turniere fanden hier schon statt.

In 9 Einzeldisziplinen, 3 Mehrkämpfen und einer Mannschaftswertung werden die Senioren ab 50 Jahren in 2 Altersklassen der Herren und einer für die Damen die Weltbesten im Ziel- und Weitwerfen ermitteln. Die Wettbewerbe beginnen nach der Eröffnung am Mittwoch, dem 22. 07. 2009 um 14 Uhr mit der Disziplin Fliege Ziel. Bis einschließlich Samstag kann man täglich ab 9 Uhr die Sportler bei ihrem Wettkampf bewundern. Am Samstagnachmittag werden die spannenden Wettbewerbe dann ihren Abschluss finden und die Titelträger ermittelt sein. Insgesamt wird mit der Teilnahme von ca. 80 Sportlern aus der ganzen Welt gerechnet.

In der ersten Runde jeder Disziplin werfen die Sportler ihr Ergebnis für die Mehrkämpfe. Die besten 8 treten dann noch einmal zu einem spannenden Endkampf an, bei dem sie die Einzelplatzierung ihrer Altersklasse ermitteln. In den Zieldisziplinen gibt es eine Höchstpunktzahl von 100, beim Weitwerfen kann man mit dem 18 g-Plastikgewicht auch mit Weiten von über 100 m rechnen. Wie das die Spezialisten genau hinbekommen, davon kann sich der Neugierige gerne vor Ort überzeugen.

Erstmals soll auch ein neues Informationssystem präsentiert werden, welches den Sport für die Teilnehmer und die Zuschauer noch anschaulicher darstellen soll. Für Halle und den Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. ist es eine große Ehre, diese Meisterschaft durchzuführen und eine Referenz an die Verdienste der Castingsportler aus unserer Region. Natürlich gehen Sportler aus unserem Landesverband nicht chancenlos an den Start. Seit Jahren bestimmen Sportler wie Wolfgang Urban und Wolfgang Lipski die deutschen Seniorenaltersklassen mit guten Leistungen. Sie zählen zu den Favoriten in ihren beiden Altersklassen. Mehrere Rekorde des DAV werden von ihnen gehalten und so manche Höchstpunktzahl von 100 Punkten geht auf ihr Konto. Wir hoffen, dass die Teilnehmer einige erlebnisreiche Tage in Halle erleben und diese Weltmeisterschaft in guter Erinnerung behalten werden. ■

Text und Fotos: Klaus-J. Bruder



4. Weltmeisterschaft im Castingsport der Senioren und Veteranen vom 21. bis 25. Juli 2009 in Halle/Saale Ablaufplan (Kurzform)

Dienstag, den 21. Juli 2009	
	Anreisetag und Trainingstag
12.00 Uhr – 18.00 Uhr	Training auf der Sportplatzanlage der SG „Motor“ Halle
Mittwoch, den 22. Juli 2009	
	Trainingstag, Eröffnungszeremonie, Wettkampfbeginn
09.00 Uhr – 11.30 Uhr	Training
13.00 Uhr	Eröffnung der 4. WM im Castingsport der Senioren und Veteranen auf der Sportplatzanlage
14.00 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 1 – Fliege Ziel
15.00 Uhr	Finale Disziplin 1 – Fliege Ziel
15.30 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 3 – Gewicht Präzision
16.30 Uhr	Finale Disziplin 3 – Gewicht Präzision
17.15 Uhr	Siegerehrung Disziplin 1 und Disziplin 3
Donnerstag, den 23. Juli 2009	
	zweiter Wettkampftag
09.00 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 2 – Fliege Distanz Einhand
11.00 Uhr	Finale Disziplin 2 – Fliege Distanz Einhand
11.45 Uhr	Siegerehrung Disziplin 2
13.40 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 4 – Gewicht Ziel
15.00 Uhr	Finale Disziplin 4 – Gewicht Ziel
15.45 Uhr	Siegerehrung Disziplin 4
Freitag, den 24. Juli 2009	
	dritter Wettkampftag
09.00 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 6 – Fliege Distanz Zweihand
11.00 Uhr	Finale Disziplin 6 – Fliege Distanz Zweihand
11.45 Uhr	Siegerehrung Disziplin 6
13.10 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 7 – Gewicht Distanz 18 g
14.30 Uhr	Finale Disziplin 7 – Gewicht Distanz 18 g
15.30 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 9 – Multi Distanz 18 g
17.00 Uhr	Finale Disziplin 9 – Multi Distanz 18 g
18.00 Uhr	Siegerehrung Disziplin 7 und Disziplin 9
ab 19.00 Uhr	Grillabend auf der Sportplatzanlage
Samstag, den 25. Juli 2009	
	vierter Wettkampftag und Festabend mit Siegerehrung
09.30 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 8 – Multi Ziel
11.00 Uhr	Finale Disziplin 8 – Multi Ziel
11.30 Uhr	Siegerehrung Disziplin 8
13.40 Uhr	Wettkampfbeginn Disziplin 5 – Gewicht Distanz 7,5 g
15.00 Uhr	Finale Disziplin 5 – Gewicht Distanz 7,5 g
16.00 Uhr	Siegerehrung Disziplin 5
18.30 Uhr	Festabend mit Siegerehrung im RAMADA Hotel Leipzig-Halle

Terminplan Angeln und Sport 2009

Datum	Veranstaltung	Ort
18. 04. 2009	Trainingslehrgang	Halle
19. 04. 2009	1. Landesligaturnier	Trebnitz
25. – 26. 04. 2009	Freundschaftsangeln mit Katowice im Alten Ruderkanal	Halle
25. – 26. 04. 2009	Trainingslehrgang LA Casting	Halle
01. 05. 2009	LAV Anglertreff der Senioren im Alten Ruderkanal	Halle
01. – 03. 05. 2009	1. WM-Qualifikation Casting der Jugend und Erwachsenen	Bad Kreuznach
08. – 10. 05. 2009	Großer Preis des DAV-Castingsport	Halle
10. 05. 2009	IDM im Super Casting	Halle
Mai	DAV Anglertreff im Flugangeln	offen
15. – 17. 05. 2009	2. WM-Qualifikation Casting der Jugend und Erwachsenen	Nürnberg
16. – 17. 05. 2009	DAV Anglertreff der Behinderten an der Saale	Alsleben
16. – 17. 05. 2009	LAV Anglertreff der Vereine im Elbe-Havel-Kanal	Parey
22. – 24. 05. 2009	1. Europacup und Großer Preis von Österreich/Casting	Lenzing
31. 05. 2009	2. Landesligaturnier	Gröbzig
06. 06. 2009	LM Casting der Schüler und Jugend	Halle
06. – 07. 06. 2009	LM Casting der Jugend und Leistungsklasse	Halle
05. – 07. 06. 2009	2. Europacup im Castingsport	Stockholm
06. – 07. 06. 2009	LAV Anglertreff Einzel im Abstiegskanal und Elbe-Havel-Kanal	Parey
12. – 14. 06. 2009	Europäischer Anglertreff	Brandenburg
12. – 14. 06. 2009	3. WM-Qualifikation Casting der Jugend und Erwachsenen	Güstrow
19. – 21. 06. 2009	Großer Preis von Polen/Casting	Katowice
26. – 28. 06. 2009	4. WM-Qualifikation Casting und 3. Europacup	Halle
02. – 05. 07. 2009	6 Länder Freundschaftsangeln im Havelkanal	Schöneiche
02. – 05. 07. 2009	Jugend-WM im Castingsport in Filzbach	Schweiz
05. 07. 2009	LM in der Vielseitigkeitsprüfung in der Saale	Uichteritz
27. 07. – 02. 08. 2009	10. Internationales Jugendlager des DAV	Offen
09. – 12. 07. 2009	DM Casting der Senioren	Duisburg/Berlin
21. – 26. 07. 2009	WM Castingsport der Senioren	Halle
27. 07. – 2. 8. 2009	Verbandsjugendlager an der Saale	Uichteritz
31. 07. – 2. 8. 2009	4. Europacup und Großer Preis Slowakei/Casting	Nove Zamky
Juli	Vorbereitungslehrgang für DAV Anglertreff der Vereine	Brandenburg
01. – 02. 08. 2009	DAV Anglertreff der Vereine Elbe-Havel-Kanal	Niegripp
07. – 09. 08. 2009	DM Casting der Leistungsklasse des DAV	Berlin
August	Internationales Jugendlager von Polen	Offen
13. – 16. 08. 2009	DM Casting Schüler und Jugend des VDSF und DAV	Bad Kreuznach
20. – 23. 08. 2009	IDM im Castingsport des VDSF	Halle
18. – 20. 08. 2009	Kaderlehrgang Meeresbootsangeln	Heiligenhafen
21. – 23. 08. 2009	DMV Bootsangeltage im Meeresangeln	Heiligenhafen
23. 08. 2009	Kaderlehrgang Süßwasserangeln im Mittellandkanal	Haldensleben
28. – 30. 08. 2009	DM in der Vielseitigkeitsprüfung am Alten Kanal	Halle
04. – 06. 09. 2009	DMV Bootsangeln der Jugend mit Vorbereitungslehrgang	Heiligenhafen
09. – 13. 09. 2009	WM Castingsport in Tschechien	Budweis
15. – 18. 09. 2009	Seniorenmeeresangeln vom Boot	Saßnitz/Rügen
13. 09. 2009	Kaderlehrgang Süßwasserangeln im Mittellandkanal	Haldensleben
18. – 20. 09. 2009	DAV Anglertreff der Bundesländer in der Saar	Schoden
25. – 27. 09. 2009	27. Sachsen-Anhalt Cup/Castingsport	Halle
25. – 27. 09. 2009	5. Europacup und Alpen-Donau-Turnier in Slowenien	Sostanj
01. – 04. 10. 2009	Freundschaftsangeln in Polen	Katowice
02. – 04. 10. 2009	Internationales Herbstturnier/Casting	Nürnberg
11. 10. 2009	3. Landesligaturnier im Castingsport	Halle
16. – 18. 10. 2009	Freundschaftsspinnangeln in Polen	Katowice
23. – 25. 10. 2009	LAV Jugendmeeresangeln vom Boot	Kiel/Laboe
30. 10. – 1. 11. 2009	LAV Anglertreff im Meeresbootsangeln-Mannschaften	Saßnitz/Rügen
30. 10. – 1. 11. 2009	Internationaler Übungsleiterpokal des DAV	Freiberg
31. 10. – 1. 11. 2009	II. Internationales Anglermeeting am Silokanal	Brandenburg
08. 11. 2009	LAV Spinnanglertreff in der Saale und Alten Kanal	Halle
20. – 22. 11. 2009	LAV Anglertreff im Meeresbootsangeln-Einzel	Saßnitz/Rügen
20. – 22. 11. 2009	DMV Anglertreff im Brandungsangeln	Schönberg/SH
18. – 20. 12. 2009	9. Sachsen-Anhalt-Cup im Bootsmeeresangeln	Saßnitz/Rügen

Einladungen bzw. Ausschreibungen erfolgen an die Vereine. Weitere Informationen unter: www.lav-sachsen-anhalt.de. ■



Die Unstrut

Die Unstrut ist mit ca. 189 km Länge und 6218 km² Einzugsgebiet einer der größten Nebenflüsse der Saale. Sie entspringt im Oberen Eichsfeld bei Dingelstädt im Freistaat Thüringen und erreicht nach einer Lauflänge von 143 km bei Wendelstein das Land Sachsen-Anhalt. Die Lauflänge der Unstrut in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 45 km. Nordwestlich von Naumburg mündet der Fluss linksseitig in die Saale.

Beeinträchtigungen der Fischereiverhältnisse der Unstrut durch menschliche Nutzungen

Das Tal der Unstrut zwischen Wendelstein und der Mündung in die Saale ist eines der ältesten Siedlungsgebiete in Mitteldeutschland. Die Unstrutniederung bildete ursprünglich eine sumpfige, schilfrreiche Buschlandschaft, die von zahlreichen Flussarmen und Altwässern durchsetzt war. Ihre Bewohner lebten damals wahrscheinlich fast ausschließlich vom Fischfang und der Riedjagd.

Erste Beeinträchtigungen für die Fischfauna entstanden bereits im Mittelalter durch das Anlegen von Mühlenstauen. Erste planmäßige Bestrebungen zur Kanalisierung, Hochwasserregulierung und Schiffbarmachung lassen sich bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Umgesetzt wurden diese Pläne aber erst in den Jahren 1791 – 1795. In diesen Jahren wurde die Unstrut, die bis dahin zahlreiche Verzweigungen, Nebenarme und Flachstellen aufwies, radikal begradigt.

Da durch die Schiffbarmachung die Hochwassergefahr nicht entscheidend verringert werden konnte, wurde 1857 ein umfassender Plan zur Entwässerung und Hochwasserfreilegung der Unstrutniederung in Angriff genommen. Das hatte weitere Begradigungen der Unstrut zur Folge. Gleichzeitig wurden Deiche sowie der Unstrutflutkanal zwischen Bretleben und Memleben errichtet (STREJC 1997). Im Zeitraum von 1888 – 1926 wurden weitere Flussbaumaßnahmen wie Profilaufweitungen und Deicherhöhungen durchgeführt.

Nachdem im Jahr 1956 in der Unstrutniederung ein verheerendes Sommerhochwasser aufgetre-

ten war, wurde 1957 ein „Sofortprogramm zur Verbesserung des Hochwasserschutzes“ verabschiedet. Die Folge waren erneute Ausbaumaßnahmen an der Unstrut sowie der radikale Ausbau der zufließenden Helme. Darüber hinaus wurden die Hochwasserrückhaltebecken Straußfurt (Unstrut) und Kelbra (Helme) sowie das Schöpfwerk Wendelstein errichtet.

1967 verlor die Unstrut wegen der Unrentabilität der Güterschifffahrt ihren Status als Binnenwasserstraße. Dadurch konnten die Wehre bei Bretleben, SchöneWerda, Roßleben (nach Wehrbruch), Nebra, Vitzenburg, Karsdorf und Freyburg (nach Wehrbruch) in der Folgezeit geschliffen werden.

Derzeit sind noch 5 große Wehranlagen an der Unstrut im Land Sachsen-Anhalt in Betrieb: Freyburg (Neubau 1995), Zeddenbachmühle, Laucha, Burgscheidungen und Wendelstein. Die Wehre bei Freyburg, Zeddenbach und Laucha sind bereits mit modernen Fischaufstiegsanlagen ausgerüstet.

Die Unstrut ist heute ein ökomorphologisch stark entwertetes Gewässer. Der monotone, kanalartige Flusslauf hat nur eine geringe Breiten- und Tiefenvarianz sowie ein uniformes Strömungsbild. Da die typischen Strukturelemente eines naturnahen Flusses wie Kiesbänke, Gleithänge, Prallufer, Altwässer und Ufergehölze fehlen, gibt es nur noch wenige wertvollen Strukturen und Fischunterstände. Vornehmlich unterhalb der Wehre und hinter Brückenpfeilern finden sich engbegrenzte, auflockernde Strukturelemente, die Fischen als Laich- und Aufenthaltsplätze dienen können.

Die Unstrut litt, wie viele andere Flüsse in Sachsen-Anhalt auch, über viele Jahrzehnte unter einer übermäßigen Wasserverschmutzung. Die industrielle Abwasserbelastung der Unstrut setzte bereits im 18. Jahrhundert mit der Einleitung von Abwässern der Bottendorfer Kupferschmelzhütte ein. Im 20. Jahrhundert stieg die Verschmutzung der Unstrut durch die Wiederaufnahme des Kupferschieferbergbaus in der Sangerhäuser Mulde sowie durch den Kaliabbau und die Kalisalzerarbeitung im Südharzrevier weiter an. Ab den 1960er Jahren war die Salzbelastung extrem hoch. Erst nach der deutschen

Wiedervereinigung erfolgte eine deutliche Wassergüteverbesserung in der Unstrut.

Die Fischfauna der Unstrut

Die einzigen historischen Angaben zur Fischfauna der Unstrut, die mir derzeit bekannt sind, stammen aus der Arbeit von Max von dem BORNE (1883). Er stufte den Mittel- und Unterlauf des Flusses eindeutig als Barbenregion ein und zählte 17 fischereilich genutzte Fischarten sowie den Edelkrebs auf:

Nach heutigen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass ursprünglich in der Unstrut mindestens 28 Fischarten vorgekommen sind, denn zu Max von dem BORNEs Zeiten war



Zeddenbach/Mühle

der Fluss bereits durch menschliche Einflüsse stark beeinträchtigt.

Bei der ersten Elektrobefischung in der Unstrut nach der Wende (1993 bei Freyburg) konnten überhaupt nur 5 Arten nachgewiesen werden. Erst in den Jahren ab 1996/97 nahm die Artenzahl dann allmählich zu.

Im Vergleich zu früher beherbergt die Unstrut heute ca. 20 Fischarten, nämlich:

häufig: Plötze, Döbel, Gründling, Ukelei,
regelmäßig: Barsch, Hasel, Güster, Dreistachliger Stichling,

selten: Moderlieschen, Rotfeder, Schleie, Barbe, Blei, Zährte, Giebel, Karpfen, Schmerle, Aal, Hecht, Neunstachliger Stichling.

Die heute ausgerotteten bzw. verschollenen Arten sind Flussneunauge, Lachs, Forelle (Wanderform), Aland, Rapfen, Schneider, Kaulbarsch und Quappe.

Die Mehrzahl der neueren Bestandsdaten basiert auf Anglerfängen oder Anglerbefragungen (z.B. EBEL 1996; ARGE Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt 1997). Daneben gibt es eine Handvoll Untersuchungsprotokolle, die auf der Basis von Elektrobefischungen oder Reusenkontrollen in Fischpässen erstellt wurde.

Die fischereiliche Nutzung der Unstrut erfolgt heute nur noch durch Anglervereine. Die Fangstatistiken weisen einen jährlichen Fischereiertrag von ca. 5 - 6 kg/ha aus. Da aber in den Fanglisten der Angler nur die Fische auftauchen, die auch getötet und verwertet werden, liegt der tatsächlich abschöpfbare Fischereiertrag unter Berücksichtigung nicht genutzter Weißfische wahrscheinlich so um die 20 kg/ha. Angaben zu früher erzielten Fischereierträgen gibt es leider nicht. ■

Text: Bernd Kammerad

Hinweis: Das Literaturverzeichnis kann beim Verfasser angefordert werden.



Wehrbereich Laucha

Zelten am Gewässer hier: Grundsätze des Baurechts

Lieber Leser!

Bekannt ist schon lange, dass der Angler bei der Ausübung seiner Fischerei neben dem Fischereigesetz eine Reihe anderer Gesetze, wie z. B. das Naturschutzgesetz oder das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt beachten muss. Weniger bekannt ist, dass der Angler bei der Aufstellung eines Regenschutzes oder eines Zeltens sehr schnell in den Bereich des Baurechts des Landes Sachsen-Anhalt gerät und sich mit den Regelungen der Landesbauordnung (BauO LSA) und den einschlägigen Verwaltungsvorschriften konfrontiert sieht. Zelte gehören nämlich gemäß § 75 BauO LSA zu den sogenannten „Fliegenden Bauten“ und sind geeignet, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden. Ab einer Fläche von 75 m² sind sie genehmigungspflichtig, was bei der Durchführung von Vereinsveranstaltungen und Festen im Freien zu berücksichtigen ist.

Glücklicherweise sind (einzelne) Campingzelte und Sanitärzelte gemäß Anlage 5/Nr. 1.1. der Verwaltungsvorschriften zur Bauordnung (VV BauO LSA) von einer Genehmigungspflicht befreit. Allerdings kann sich das schnell ändern, wenn nämlich mehr als 3 Zelte oder Wohnwagen aufgestellt werden. Ein solcher Platz muss mindestens 70 m² groß sein und unterliegt dann den Bestimmungen der Verordnung über Campingplätze und Wochenendplätze (CWVO) vom 14. 07. 2006. An einen solchen Platz sind umfangreiche Anforderungen bezüglich Brandschutz, Trinkwasser, Waschen, Toilettenanlage, Beleuchtung und Einfriedung gestellt.

Nach § 17 Fischereigesetz LSA steht jedem Inhaber einer Fischereierlaubnis ein sogenanntes Uferbetretungsrecht zu. Viele Angler verkennen, dass diese Angelberechtigung (Angelkarte) nicht automatisch die Berechtigung zum Zelten und Camping enthält. Oft reicht ein kleiner Wetzterschutz am Angelplatz aus, der auch in dem

angepachteten Recht Platz findet. Wer mehr Platz braucht, sollte seine Zelte auf einem öffentlichen Campingplatz aufschlagen und von dort seine Angeltouren starten. In vielen Gemeindegemeinschaften oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen wurde das Zelten generell verboten oder wird nur in Ausnahmefällen gestattet.

Ist der Verein auch Pächter oder Grundstückseigentümer des Ufers, darf man am Gewässer sein Zelt nicht unbegrenzt stehen lassen. Gemäß Nr. 81.1.2. der VV BauO LSA ist spätestens ab 3 Monate Standzeit zu prüfen, ob es sich noch um Fliegende Bauten handelt. Vereine, die ein Sommercamp am Gewässer errichten, sind gut beraten, vorab die Modalitäten mit dem Bauordnungsamt abzuklären. Wer solche Bauten mehr als 6 Monate stehen lassen will, braucht in jedem Fall eine Baugenehmigung.

Auch Zelte ohne Boden sind Zelte!

Immer wieder entsteht Streit bezüglich der Aufstellung eines Regenschutzes oder eines Zeltens. Was ein Zelt ist, wurde schon in der alten Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung in Anhang 1 zur Anlage 5 zu Nr. 78.1 VV BauO LSA (MBL LSA 1995 S. 2004) geregelt:

„Zelte sind bauliche Anlagen, die aus einer Tragkonstruktion und aus einer Hülle bestehen. Die Tragkonstruktion kann aus Holz, Metall oder aus ähnlichen Baustoffen hergestellt sein. Die Hülle kann aus Planen, Kunststoffen, Mischgeweben oder ähnlichen Baustoffen . . . bestehen“.

Damit ist die Frage, ob es ein Zelt mit oder ohne Boden (Regenschutz) sein darf keine Rechtsfrage, sondern eher eine Frage des Geschmacks des jeweiligen Anglers. Wer als Anglerverein eine große Veranstaltung plant und mehr als

200 Besucherinnen oder Besucher in seinem Zelt begrüßen möchte, der muss die strengen Sicherheitsvorschriften gemäß Nr. 5 der Anlage 5 zu Nr. 81.1. der VV BauO LSA vom 21. 5. 2002 (MBL LSA S. 901; 1027) einhalten.

Allgemein sind die Anforderungen an Angler, die sich aus der neuen Bauordnung vom 20. 12. 2005 im Umgang mit baulichen Anlagen ergeben, einfacher geworden. Für eine Reihe von Sonderbauten, Anlagen, Räumen und Stellplätzen besteht Genehmigungsfreiheit gemäß § 60 BauO LSA. Das betrifft z. B. eingeschossige Gebäude bis zu 10 m² (außer im Außenbereich), Garagen und überdachte Stellplätze mit einer Grundfläche bis 50 m² und einer Wandhöhe bis zu 3 m (außer im Außenbereich), Schutzhütten für Wanderer, Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3 m, Wochenendhäuser auf genehmigten Wochenendflächen, Masten, Antennen und ähnliche Anlagen, Windkraftanlagen bis zu 10 m Höhe im Außenbereich, Brunnen, Wasserbecken bis zu 100 m³ Wasserinhalt, private Verkehrsanlagen einschließlich Brücken und Durchlässe mit einer lichten Weite bis zu 5 m, Bänke, Sitzgruppen, Pergolen, Toilettenwagen, Fahrradabstellanlagen und unbedeutende Anlagen.

Zum Nachlesen:

- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), Artikel 1 des Dritten Investitions erleichterungsgesetzes vom 20. 12. 2005 (GVBl. LSA S. 769)
- Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Bauordnung Sachsen-Anhalt (VV BauO LSA), RdErl. MBV vom 21. 5. 2002 (MBL LSA S. 901)
- Verordnung über Campingplätze und Wochenendplätze (CWVO) vom 14. 07. 2006 (GVBl. LSA S: 412). ■

Ernst Bachmann



Bewirtschaftung von Staugewässern

1. Fortsetzung

Der Typ Staugewässer lässt sich in Sachsen-Anhalt in 3 grundlegende Untertypen aufgliedern. Dabei handelt es sich um Talsperren im Bergland (Harz), größere Staueisen im Flachland (z. B. Muldestausee) und kleine gestaute Gewässer im Flachland (Speicherbecken).

Staugewässer sind künstliche, durch Anstau von Fließgewässern entstandene Gewässer. Dazu zählen z. B. Talsperren im Bergland und Speicher im Tiefland. Viele dieser Staugewässer sind erst in den letzten 100 Jahren entstanden. Es handelt sich vielfach um noch junge Gewässer, die sich abhängig von der Morphologie (Tiefe, Ufergestalt) und dem Nährstoffeintrag aus der Umgebung unterschiedlich schnell zu nährstoffreicheren, fruchtbaren Gewässern entwickeln. Es dominieren feste Untergründe (Kies, Sand, Steine), die abhängig vom Alter des Gewässers und dem Eintrag aus den Zuläufen teilweise auch von stärkeren Schlammauflagen bedeckt sein können. Staugewässer sind oftmals durch sehr steile Uferbereiche sowie größere Wasserstandsschwankungen gekennzeichnet. Aus die-

sen Gründen ist der Röhrichtgürtel (Schilf, Rohrkolben, Seggen) meist nur schwach ausgeprägt oder fehlt ganz. Auch Schwimmblattpflanzen sind meist nur spärlich entwickelt oder kommen nicht vor. Die Unterwasserpflanzen bilden lediglich in klaren Staugewässern bei geringen Wasserstandsschwankungen ufernah Bestände aus.

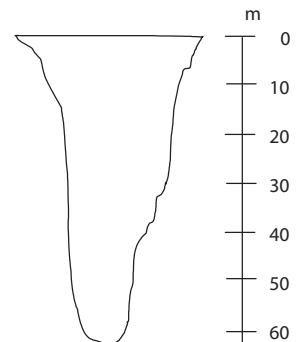
Durch den Anstau von Fließgewässern werden die ehemals fließenden Bereiche des Gewässers nachhaltig verändert und in stehende Wasserkörper verwandelt. Das Leitbild der Fischartengemeinschaft muss sich daher zum einen an natürlichen Stillgewässern mit vergleichbarer Gestalt und Nährstoffsituation orientieren, wird aber zudem auch vom Einzugsgebiet des jeweiligen Staugewässers (Fischregion der Zuläufe) beeinflusst. Abhängig von der Gestalt, dem Schichtungsverhalten, dem Alter und den Einflüssen aus dem Einzugsgebiet weisen Staugewässer individuelle Gewässercharakteristika auf, die die Ausprägung der Fischartengemeinschaft bestimmen und z.B. bei der Fest-

legung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zu beachten sind. Die meisten Gewässer sind durch eine Staumauer vom Unterlauf abgetrennt. Somit können keine Arten aus dem Unterlauf einwandern. Zum Oberlauf besteht hingegen oftmals eine Verbindung, so dass die Arten des angestauten Gewässers in die Zuläufe aufsteigen (z. B. Forellen auf ihrer Laichwanderung) bzw. auch ungewollt (z. B. Karpfen, Aal) entweichen können. Darauf ist insbesondere beim Besatz zu achten. Staugewässer wurden gezielt aus bestimmten Nutzeransprüchen angelegt und werden auch dementsprechend bewirtschaftet. Das betrifft z. B. die Regulierung der Wasserstände (Hochwasserschutz, Trink- und Brauchwassernutzung, Energiegewinnung). Insbesondere bei stark wechselnden Wasserständen kann es zu Einschränkungen hinsichtlich der Reproduktion von bestimmten Fischarten kommen. Daher kommt strukturverbessernden Maßnahmen und in manchen Fällen auch Besatz zum Ausgleich von nutzungsbedingten Einschränkungen eine besondere Bedeutung zu.

Typ 1.1 Talsperren



Talsperre mit Staumauer



Beispielgewässer in Sachsen-Anhalt:

Rappbodetalsperre, Zilberbachtalsperre

Gewässercharakteristik und -gestalt

- Größe: ca. 15 ha bis maximal 360 ha groß
- Tiefe: tief bis sehr tief (> 10 m, z. T. über 50 m)
- Beckengestalt: überwiegend sehr tiefes, V-förmiges, strukturarmes Becken
- Ufergestalt: überwiegend steil abfallende Ufer, im Bereich der Zuläufe kleinflächig auch seichtere Abschnitte möglich
- Untergrund: hauptsächlich steinig-kiesig (Felschotter), u. U. kompaktes Felsgestein, z. T. kleinflächige Schlammauflagen im Bereich der Zuflüsse und in ruhigen, flachen Buchten vorhanden
- Wasserpflanzen: Röhricht (Schilf, Rohrkolben) und Schwimmblattpflanzen (Seerosen, ...) überwiegend fehlend, Unterwasserpflanzen spärlich entwickelt bzw. auf flachere Buchten beschränkt

Wasserbeschaffenheit

- Trübungsgrad: klar
- Nährstoffsituation: nährstoffarm (oligotroph-mesotroph)
- (Trophie): nährstoffarm (oligotroph-mesotroph)
- Schichtung: stabil geschichteter Wasserkörper
- Sauerstoffhaushalt: O₂ ganzjährig ausreichend bis zum Grund vorhanden
- max. Sommertemperatur: Oberflächenwasserkörper (Epilimnion) meist unter 18 - 20°C
- pH-Wert: neutral bis leicht basisch (7,0 - 8,0)

Fischereilicher Typ

Gewässer im Bereich der Forellenregion - entspricht jedoch bereits eher dem Typus eines **Maränensees** nach BAUCH (1963) mit noch günstigen Bedingungen für Salmoniden

Leitbild der Fischartengemeinschaft

Leitarten:	Maränen bzw. Bach-/ Seeforelle
Typspezifische Arten:	Barsch, Plötze, Hasel, Hecht
mögliche Begleitarten:	Rotfeder, Schleie, Elritze, Schmerle, Groppe, Quappe
Ertragsfähigkeit:	sehr gering bis gering (< 20 kg/ha)

Strukturverbessernde Maßnahmen

- flache, pflanzenreiche Buchten als Laichschongebiete ausweisen
- insbesondere in der Laichzeit (März – Juni) stärkere Wasserstandsänderungen vermeiden (Trockenfallen der wenigen, pflanzenbestandenen Flachwasserbereiche!)

Grundsätze Fischbesatz

- nur bei Reproduktionsdefiziten und zur Ansiedlung verschollener Arten sinnvoll
- wärmeliebende und weichgründige, nährstoffreiche Gewässer bevorzugende Fischarten (z. B. Karpfen, Schleie, Aal) sind nicht gewässertypisch und sollten nicht besetzt werden
- kein Aalbesatz, Gewässer liegt im Bereich der Forellenregion
- bei erfolgreicher Bewirtschaftung mit Forellen kein Hechtbesatz
- Forellenbesatz ausschließlich mit Bachforellen (*Salmo trutta f. fario*)

Mögliche Besatzarten

Hecht	falls Reproduktionsbedingungen ungenügend (fehlende Laichplätze, starke Wasserstandsschwankungen zur Laichzeit)
Bachforelle	Besatzmaterial aus regionalen Beständen verwenden! Initialbesatz, wenn Laichmöglichkeiten vorhanden (Bestandsentwicklung verfolgen) regelmäßiger Besatz, wenn Laichplätze nicht erreichbar sind (Zuläufe verbaut - nicht durchgängig)
Maränenarten (Kleine Maräne, Großmaräne)	Initialbesatz grundsätzlich möglich, aber Eignung des Gewässers prüfen lassen

Besatzmengen

Hecht	10 - 20 H1 (30 – 80 g) je ha Einstandsfläche
Bachforelle	200 - 400 Brütlinge (3 – 5 cm) oder 20 - 40 Setzlinge (12 – 15 cm) je ha Gewässerfläche

Bewirtschaftungsrelevante Besonderheiten, Nutzungsansprüche, Konfliktpotenzial

- Erhaltung der Bachforellenbestände oft nur über Besatz möglich, da Laichhabitats in den Zuläufen aufgrund von Querbauwerken (Vorsperren) meist nicht erreichbar
- vielfach Trinkwassernutzung, auch aus diesem Grund keine bodenorientierten, im Sediment wühlenden Arten wie Karpfen, Blei und Schleie besetzen
- Anfütterung nur in sehr geringen Mengen bzw. ganz unterlassen
- Wasserstandsregelung nach Möglichkeit mit der Talsperrenmeisterei abstimmen und starke Wasserstandsänderungen während der Hauptlaichzeit der meisten Fischarten (März-Juni) vermeiden

Einfach ALLES
was das
Anglerherz begehrt!

Top Auswahl!

Super Preise!

**Fachkundige
Beratung!**

Angelspezi

Fachgeschäfte für Angelsport

Ihr Spezialist am Wasser

Dessau

Euren freundlichen Angelhändler findet Ihr in:

Dessau-Kochstedt
„Einkaufspark am Teufelssumpf“

Lichtenauer Str. 34
Kochstedt Richtung Mosigkau

Tel. 03 40/5 32 55 25

angelspezi-dessau@gmx.de www.angelspezi-dessau.de





Typ 1.2 Große Flachlandspeicher



Mulde-Stausee Einlaufbereich, Foto: Reik Rosenkranz

Beispielgewässer in Sachsen-Anhalt:

Mulde-Stausee

Gewässercharakteristik und -gestalt

Größe:	größere Gewässer über 20 ha bis maximal 600 ha
Tiefe:	> 10 m
Beckengestalt:	überwiegend wannenförmiges und z.T. strukturiertes Becken (abbau- bzw. abgelagerungsbedingte Formausprägung)
Ufergestalt:	variabel, im Auslaufbereich z.T. steilere Ufer, im Einlaufbereich oftmals auch sehr seichte Uferstrecken typisch
Untergrund:	kiesig-sandig, mit fortschreitendem Alter in Abhängigkeit von den Schwebstofffrachten des jeweiligen Fließgewässers zunehmend Schlammauflagen
Wasserpflanzen:	Röhricht (Schilf, Rohrkolben), wenn vorhanden meist nicht oder nur zeitweise im Wasser (Wasserstandsschwankungen), Schwimmblattpflanzen (Seerosen, ...) in der Regel fehlend, Unterwasserpflanzen spärlich entwickelt

Wasserbeschaffenheit

Trübungsgrad:	überwiegend trüb sowohl durch Planktonentwicklung (Algen) als auch durch eingeschwemmte Schwebstoffe
Nährstoffsituation (Trophie):	überwiegend nährstoffreich (eutroph)
Schichtung:	meist stabil geschichteter Wasserkörper, Einfluss des Fließgewässers kann temperaturbedingte Schichtung jedoch beeinflussen
Sauerstoffhaushalt:	O ₂ -Mangel unterhalb der Sprungschicht im Spätsommer möglich
max. Sommertemperatur:	im Oberflächenwasserkörper (Epilimnion) über 20°C
pH-Wert:	neutral bis leicht basisch (von: 7,0 - 8,5)

Fischereilicher Typ

je nach Ausprägung (Trübung, Kraut, Sauerstoff) dem Typ eines Bleisees oder eines Zandersees nach BAUCH (1963) entsprechend

Leitbild der Fischartengemeinschaft

Bleisee	(weniger trübe Gewässer: sommerliche Sichttiefe 1 - 5 m, Kraut meist vorhanden, im Sommer Sauerstoffschwund in der Tiefe)
Leitarten:	Blei
Typspezifische Arten:	Plötze, Barsch, Rotfeder, Güster, Hecht
mögliche Begleitarten:	Ukelei, Zander, Aal, Schleie, weitere Arten entsprechend der Fließgewässerregion (z.B. Kaulbarsch, Wels, Aland, Döbel, Barbe, Rapfen, Gründling)
Zandersee	(sehr trübe Gewässer: sommerliche Sichttiefe 0,1 - 0,8 m (Ø 0,4 m), Kraut fehlt meist oder gering, Sauerstoff fehlt unterhalb der Temperatursprungschicht)
Leitarten:	Zander
Typspezifische Arten:	Blei, Güster, Plötze, Barsch, Hecht, Aal, Ukelei
mögliche Begleitarten:	Rotfeder, Schleie, Kaulbarsch, weitere Arten entsprechend der Fließgewässerregion (z.B. Wels, Aland, Rapfen)
Ertragsfähigkeit:	mäßig bis sehr hoch (30 - 100 kg/ha, z.T. > 100 kg/ha)

Strukturverbessernde Maßnahmen

- bei ungenügender/ unregelmäßiger Reproduktion Laichhilfen für Raubfische (z.B. Zander) ausbringen
- flache, pflanzenreiche Buchten als Laichschongebiete ausweisen
- Erhöhung der Strukturvielfalt (z.B. Belassen umgestürzter Bäume)

- Verbesserung der Durchgängigkeit durch Bau von Fischwanderhilfen (z.B. Umgehungsgerinne)

Grundsätze Fischbesatz

- wärmeliebende und weichgründige, nährstoffreiche Gewässer bevorzugende Fischarten (z.B. Karpfen, Schleie, Aal) finden überwiegend gute Bedingungen vor, dann Besatz möglich

mögliche Besatzarten

Aal	nur Europäischen Aal (<i>Anguilla anguilla</i>) besetzen
Karpfen	Besatz nur in weichgründige schlammige Gewässer, Karpfen und Schleie nicht parallel besetzen, besonders Karpfenbesatz der tatsächlichen Entnahmemenge (Fangstatistik !) anpassen
Schleie, Hecht	falls Reproduktionsbedingungen ungenügend (fehlende Laichplätze, stärkere Wasserstandsschwankungen zur Laichzeit), meist nicht notwendig, wenn Unterwasserpflanzen und Flachwasserzonen vorhanden
Zander	nur in trüben Gewässern ohne Unterwasserpflanzen bei ungenügenden Reproduktionsbedingungen bzw. starker Massenfischentwicklung sinnvoll

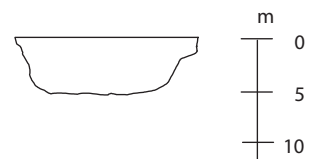
Besatzmengen

Aal	Bleisee: 0,3 - 0,7 kg Farmaal (3 - 12 g Stückgewicht) oder 30 - 100 g Glasaal Zandersee: 0,7 - 1,0 kg Farmaal (3 - 12 g Stückgewicht) oder 100 - 150 g Glasaal, je ha nutzbare Fläche (in geschichteten Gewässern nur ufernahe Gewässerflächen bis etwa 5 m Wassertiefe)
Karpfen	max. 5 - 10 kg/ha K2 (300 - 600 g Stückgewicht) bezogen auf nutzbare Fläche (in geschichteten Gewässern nur ufernahe Gewässerflächen bis etwa 5 m Wassertiefe)
Schleie	1 kg S2 (ca. 50 - 100 g Stückgewicht) je ha nutzbare Fläche (in geschichteten Gewässern nur ufernahe Gewässerflächen bis etwa 5 m Wassertiefe)
Hecht	20 - 30 H1 (30 - 80 g Stückgewicht) je ha Einstandsfläche
Zander	20 - 30 Z1 (ca. 10 - 15 cm) je ha Gewässerfläche

Bewirtschaftungsrelevante Besonderheiten, Nutzungsansprüche, Konfliktpotenzial

- Sauerstoffmangel unterhalb der Sprungschicht möglich, Einschränkungen der Lebensbedingungen für bodenorientierte Fischarten wie z.B. Aal, Blei, Schleie, Karpfen (bei Besatz beachten und ggf. geringere Besatzfläche ansetzen)
- in Abhängigkeit von Fließregime des Flusses bzw. Wasserstandsregelung starke Wasserstandsschwankungen möglich, in der Hauptlaichzeit der meisten Fischarten (März – Juni) möglichst gering halten (Absprache Staubetrieb)
- Gewässer meist isoliert vom Unterlauf, u. U. Wasserkraftnutzung (keine oder nur eingeschränkte Abwanderungsmöglichkeit für Wanderfische, z. B. Aal, vorhanden)
- Zulauf dagegen meist passierbar (Fischwechsel in den Oberlauf möglich)
- mitunter starke allgemeine Gewässernutzung (Badebetrieb, Bootsbetrieb)

Typ 1.3 Kleinspeicher



Kleinspeicher Kunstteich bei Wettelrode

Gewässercharakteristik und -gestalt

Größe:	kleine Gewässer (meist weniger als 10 ha)
Tiefe:	flach (< 5 m)
Beckengestalt:	wannenförmiges, meist wenig strukturiertes Becken
Ufergestalt:	Ufer überwiegend steil abfallend, im Zulaufbereich oftmals auch seichtere Uferabschnitte
Untergrund:	sandig-kiesig-tonig, mit fortschreitendem Alterungsprozess zunehmend auch organische Auflage (Schlamm)
Wasserpflanzen:	Röhricht (Schilf, Rohrkolben): wenn vorhanden meist nur spärlich entwickelt (schmaler Gelegegürtel) oder nur zeitweise im Wasser (Wasserstandsschwankungen), Schwimmblattpflanzen (Seerosen, ...) in der Regel fehlend, Unterwasserpflanzen meist nur spärlich entwickelt



Wasserbeschaffenheit

Trübungsgrad:	klar (krautreich) bis trüb (krautarm) aufgrund von Planktonentwicklung (Algen) bzw. Schwebstoffen aus dem Zulauf
Nährstoffsituation	
(Trophie):	nährstoffreich bis sehr nährstoffreich (eutroph - polytroph)
Schichtung:	ungeschichtet
Sauerstoffhaushalt:	O ₂ aufgrund der Durchmischung des Wasserkörpers i.d.R. bis zum Grund vorhanden, mitunter starke tageszeitliche Schwankungen
max. Sommertemperatur:	über 20°C
pH-Wert:	überwiegend leicht basisch bis basisch (7,5 - 9,5)

Fischereilicher Typ:

je nach Ausprägung (Untergrund, Trübung) dem Typ eines **Hecht-Schlei-Sees** oder **Zandersees** nach BAUCH (1963) entsprechend.

Leitbild der Fischartengemeinschaft

Hecht-Schlei-See	(flache, klare und pflanzenreiche Gewässer)
Leitarten:	Hecht, Schleie
Typspezifische Arten:	Rotfeder, Plötze, Karausche
Begleitarten:	Barsch, Aal
Zandersee	(trübes Wasser, harter Untergrund)
Leitarten:	Zander
Typspezifische Arten:	Blei, Güster, Plötze, Barsch, Hecht, Aal, Ukelei
mögliche Begleitarten:	Karausche, Rotfeder, Schleie, Moderlieschen, Kaulbarsch
Ertragsfähigkeit:	hoch bis sehr hoch (60 - 100 kg/ha)

Strukturverbessernde Maßnahmen

- bei ungenügender/ unregelmäßiger Reproduktion Laichhilfen für Raubfische (z.B. Zander) ausbringen
- flache, pflanzenreiche Gewässerbereiche als Laichschongebiete ausweisen
- ggf. zu starker Beschattung durch Auslichten des Gehölzbestandes entgegenwirken
- Erhöhung der Strukturvielfalt (z.B. Belassen umgestürzter Bäume oder Förderung der Wasserpflanzen - z.B. Initialpflanzungen mit einheimischen Arten)

Grundsätze Fischbesatz

- hinsichtlich der Besatzmengen die meist sehr geringe Gewässerfläche beachten, Besatzmengen den tatsächlichen Entnahmemengen anpassen (Fangstatistik!)
- wärmeliebende und weichgründige, nährstoffreiche Gewässer bevorzugende Fischarten (z.B. Karpfen, Aal) können besetzt werden, in klaren krautreichen Gewässern der Schleie den Vorzug vor dem Karpfen geben.

mögliche Besatzarten

Aal	nur wenn Untergrund zumindest teilweise schlammig, nur Europäischen Aal (<i>Anguilla anguilla</i>) besetzen
Karpfen	nur in weichgründigen, schlammigen Gewässern besetzen, Karpfen und Schleie nicht parallel besetzen! Besatz den tatsächlichen Entnahmemengen (Fangstatistik !) anpassen
Schleie	nur bei unzureichenden Reproduktionsbedingungen, in krautreichen Gewässern kein Schleienbesatz erforderlich
Hecht	nur bei unzureichenden Reproduktionsbedingungen
Zander	nur in trüben Gewässern ohne Unterwasserpflanzen bei ungenügenden Reproduktionsbedingungen bzw. starker Massenfischentwicklung sinnvoll

Besatzmengen

Aal	Hecht-Schlei-See: 0,3 - 0,7 kg Farmaal (3 - 12 g Stückgewicht) oder 30 - 100 g Glasaal je ha Gewässerfläche Zandersee: 0,7 - 1,0 kg Farmaal (3 - 12 g Stückgewicht) oder 100 - 150 g Glasaal je ha Gewässerfläche
Karpfen	max. 5 - 10 kg K ₂ (300 - 600 g Stückgewicht) je ha Gewässerfläche
Schleie	1 bis 5 kg (Hecht-Schlei-See) S ₂ (ca. 50 - 100 g Stückgewicht) je ha Gewässerfläche
Hecht	20 - 30 H ₁ (30 - 80 g Stückgewicht) je ha Einstandsfläche
Zander	20 - 30 Stück Z ₁ (ca. 10 - 15 cm) je ha Gewässerfläche
Fang	
Karpfen	in kleinen Gewässern ist eine regelmäßige Entnahme zu gewährleisten und zu dokumentieren
Blei / Güster	in Gewässern mit Karpfenbesatz ist als Ausgleich zum Karpfenbestand eine regelmäßige Entnahme von Massenfischen (Plötze, Blei, Güster) - mindestens in Höhe der jährlichen Karpfenbesatzmenge - erforderlich.

Bewirtschaftungsrelevante Besonderheiten, Nutzungsansprüche, Konfliktpotenzial

- Beangelungsintensität aufgrund der oftmals geringen Gewässerfläche mitunter sehr hoch (u.U. Schonung bzw. Förderung der Raubfischbestände über strukturverbessernde Maßnahmen erforderlich)
- Wasserstandsregelung nach Möglichkeit mit Staubetrieb abstimmen und starke Wasserstandsänderungen während der Hauptlaichzeit der meisten Fischarten (März-Juni) vermeiden ■

Quelle: Nachhaltige angelfischereiliche Bewirtschaftung von Stillgewässern in Sachsen-Anhalt
Gewässertypisierung und Bewirtschaftungsempfehlungen
Institut für Binnenfischerei e.V., Potsdam-Sacrow, Im Königswald 2, 14469 Potsdam

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe.

Fledermausschutz ganz groß von unseren Jüngsten

KAV Weißenfels bildet junge Naturschützer aus

Am 05. 02. 2009 organisierte der Kreisanglerverein Weißenfels e. V. im fünften Jahr das Basteln von Fledermauskästen bei der Firma Ladenbau Wächter GmbH Lösau. Dieses Mal wurden die Kästen von den 35 Mädchen und Jungen aus der Grundschule Rippach, der Teucherner Grundschule, den Kindertagesstätten Poserna und Dehlitz sowie dem Hort Gröben

gebaut. Nachdem die Kinder die Fledermauskästen zusammengezimmert hatten, konnten sie sich noch einen kleinen Werkzeugkasten bauen, den sie mit nach Hause nahmen. Das Holz, Werkzeuge sowie die Kleinteile stellte die Firma Ladenbau Wächter zur Verfügung. Während der Bastelarbeiten erklärte Bernd Ohlendorf (Landesreferenzstelle für Fleder-



Die Kinder beim Bau der Fledermauskästen



Stolz präsentieren die Kinder ihre gebauten Fledermauskästen

mausschutz Sachsen-Anhalt) den Kindern, welche Funktion die Fledermauskästen in der Natur übernehmen. Dabei wurde den Kindern die einheimische Tier- und Pflanzenwelt wieder ein Stück näher gebracht.

Der Kreisanglerverein Weißenfels e. V. führt schon mehrere Jahre an den Grundschulen Rippach und Teuchern eine AG Angeln durch, wo den Kindern Wissen zu unserer einheimischen Natur, insbesondere der Pflanzenwelt und Tierwelt an bzw. in unseren Gewässern vermittelt wird. Aus dieser AG Angeln konnten schon mehrere Kinder als Nachwuchs für den Kreisanglerverein Weißenfels e. V. gewonnen werden. ■

Text: Gerd Hauser

Angler und „Bürgerarbeit“ errichteten Naturlehrpfad

Um den Fluss Helme wieder durchgängig zu gestalten, wurde im Jahre 2007 der Helmealtarm „Am Hornissenberg“ bei Kelbra entschlammt (Angler und Fischer informierte). Inzwischen gehen die Bauarbeiten weiter und stehen kurz vor dem Abschluss. Im Oberlauf wird dieser Altarm über ein regelbares Einlaufbauwerk wieder an die Helme angeschlossen. Den Unterlauf des Altarmes verbindet demnächst eine Fischaufstiegsanlage mit der Helme im Wehrunterwasser. Damit können Wanderfischarten der Helme wieder ihre angestammten Laichplätze im Oberlauf erreichen. Durch die Altlaufreaktivierung werden außerdem zusätz-

liche Kieslaichbänke geschaffen und 1 km kanalartige Stauhaltung durch 1,5 km hochwertigen Altlauf ersetzt, welcher freifließend und gut beschattet die Wassergüte der Helme verbessern wird.

Bereit im Jahre 2007 reifte im Vorstand unseres Kreisanglervereines Sangerhausen e.V. die Idee, an diesem demnächst naturnahen Flusslauf, einen „Naturlehrpfad“ mit dem Schwerpunkt Fischartenschutz zu errichten. Nachdem wir unseren Fördermittelantrag von der oberen Fischereibehörde genehmigt bekamen, wurden in den letzten Monaten insgesamt 11 Schautafeln errichtet.



Den redaktionellen Teil dieser Tafeln übernahm unser Vorstand. Die Herstellung und die Illustrationen wurden von dem Illustrator Bernd Anders aus Sangerhausen angefertigt. Die Aufstellung dieser Schautafeln übernahm die „Bürgerarbeit“ Kelbra. Hier sind einige Langzeitarbeitslose im sogenannten 2. Arbeitsmarkt beschäftigt.

Die Tafeln haben u.a. folgende Schwerpunkte: geschützte und ausgestorbene Fischarten, Muscheln, Wander- und Angelfischarten der Helme sowie Wasservogel und Säugetiere am bzw. im Wasser sowie die Fließgewässerregionen. Dieser Lehrpfad soll vor allem Schulen bei der Gestaltung ihrer Projektstage helfen und Kindern und Jugendlichen den Lebensraum Gewässer näher bringen. Demnächst wird unser Verein deshalb entsprechendes Infomaterial an die Schulen in unserem Landkreis ausreichen. ■

Text und Fotos: Frank Gabriel



Geschützte einheimische Fischarten - Stör (Acipenser sturio)

An einige typische Elbfische wie Maifisch oder Stör können sich heute selbst die ältesten Fischer in Sachsen-Anhalt nicht mehr bzw. nur noch vage erinnern. Ihr Vorkommen in der Mittelelbe ist dem Gedächtnis der Menschen schon so weit entrückt, dass sogar einige Wissenschaftler dies in Frage stellen und z. B. beim Stör bezweifeln, dass er in der Elbe jemals weit über Hamburg hinaus aufgestiegen ist (DUNCKER 1960; DIERCKING & WEHRMANN 1991). Doch dem war so! In früheren Zeiten sind Störe während des Laichaufstieges vereinzelt in der Elbe sogar bis Böhmen vorgedrungen (VON DEM BORNE, 1883, LEONHARDT & SCHWARZE 1903). Nach KLUGE

- 1902 Fang zweier Störe bei Belgern (BAUCH 1958);
- 1907 Fang eines Störes von 150 kg Gewicht und 3,05 m Länge bei Pretzsch (ZUPPKE 1987);
- 1911 Fang eines Störes oberhalb Magdeburgs (BAUCH 1958);
- 1912 Fang eines Störes bei Mühlberg (ZAUNIG 1915, zitiert in FÜLLNER et al 2005)
- 1932 bei Arneburg wird ein 1,75 m langer, von einer Schiffsschraube verletzter Stör angetrieben (PFLAUMBAUM 1961);
- 1946 letzter nachgewiesener Störfang bei Schnackenburg (BAUCH 1958).

tenmeer brachten nicht einmal 20 - 30 Jahre später den völligen Bestandszusammenbruch.

Biologie

Der Stör ist ein anadromer Wanderfisch, welcher den größten Teil seines Lebens im Meer und den Flussmündungen verbringt und nur zum Laichen in größere Flüsse und Ströme aufsteigt. In der Elbmündung begann der Laichaufstieg früher meist im April. Der Aufstieg der Störe war wie bei fast allen Wanderfischarten vom Wasserstand abhängig. Während sie bei hohen Wasserständen weiter aufstiegen, dürfte die Hauptmenge der Laicher bei Mittelwasserbedingungen ihre Eiabgabe in der Elbe bis etwa Höhe Magdeburg vollzogen haben. Die Störe mieden bei ihrer Laichwanderung stark strömendes Wasser und zogen vornehmlich an Sandbänken und in Nebenarmen entlang aufwärts. Die Eiablage erfolgte gewöhnlich in den Monaten Juni bis Juli bei Wassertemperaturen von vermutlich mindestens 19 - 20 °C. Der Laich wurde an vertieften, kiesigen Stellen des Flussbetts (den sogenannten Kuhlen) mit rascher Strömung abgelegt. Historische Laichplätze in Sachsen-Anhalt befanden sich z.B. in der Alten Elbe unterhalb des Cracauer Wasserfalls bei Magdeburg sowie zwischen Storkau und Billberge (Elb-km 397,5).

Die Eizahl je Rogner schwankte je nach Größe zwischen 400.000 und 2,4 Millionen. Die ca. 3 mm großen, extrem klebrigen Eier wurden durch die an den Laichplätzen herrschende starke Strömung verteilt und blieben an den Steinen des Untergrundes haften. Bereits nach 3 - 5 Tagen schlüpften die kaulquappenähnlichen Larven. Die Jungstöre erreichten bereits zum Ende des ersten Sommers eine Länge von etwa 16 cm und wanderten nach 1 - 2 Süßwasserjahren in Richtung Elbmündung ab. Die abgelaichten Elterntiere kehrten gewöhnlich unmittelbar nach dem Laichgeschäft direkt zurück ins Meer.

Die Männchen wurden bei einer Länge von 1,2 m bis 1,5 m (8 - 13 Jahre) und die Weibchen bei 1,6 m bis 1,8 m (11 - 18 Jahre) geschlechtsreif. Während die männlichen Tiere gewöhnlich jedes Jahr am Laichgeschäft teilnahmen, reproduzierten die Weibchen in der Regel nur jedes zweite Jahr. Die größten früher gefangenen Störe waren ca. 5 m lang und bis zu 600 kg schwer.

Die Nahrung der Jungstöre besteht in den ersten Lebenswochen aus kleinen Wirbellosen, später werden dann größere, wirbellose Bodentiere (Borstenwürmer, Krebse, Muscheln) und auch kleine Fische gefressen.

Schutzmaßnahmen

Es gibt keine andere Süßwasserfischart außer dem Stör, bei der im Zusammenhang mit der totalen Ausrottung der Berufsstand des Fischers mit hinzugezogen wird. Der großwüchsige Stör war seit jeher ein begehrtes Objekt der Flussfischerei und die Auswirkungen des intensiven Fanges auf den Gesamtbestand stehen außer



Der letzte in Sachsen-Anhalt gesichtete Stör. Der Fisch wurde von einer Schiffsschraube verletzt 1932 bei Arneburg angetrieben. (Heimatmuseum Arneburg/Elbe)

(1904) wurden von den Magdeburger Fischern bis 1872 relativ konstant immer um die 100 Störe pro Jahr gefangen. Große, bis über 3 m lange Weibchen waren dabei nicht selten. Im Frühsommer 1865 wurden von den Elbfischern in Magdeburg allein an einem Tage 84 Störe gefangen; die größte Fangmenge, die hier jemals an einem Tage erzielt wurde. Der Fang war bis dahin meist höher als die Nachfrage. Das Fleisch war grobfaserig und wenig beliebt; nur geräuchert war es besser absetzbar (KLUGE 1900). In Magdeburg kostete um 1872 ein Pfund Störfleisch zwischen 12 und 20 Pfennig. Auch später, als die Fangträge nachließen, stieg in Magdeburg der Störpreis nicht spürbar an. Erst um 1900, nach dem die Art in der Mittelelbe nahezu verschwunden war, kam es zu einer deutlichen Erhöhung auf 60 - 80 Pf/Pfund. Jedoch bereits nach 1872 erfolgte ein rapider Absturz der Fänge, ohne dass die Fischereimethoden verändert oder die Fangintensität erhöht wurden. Konnten 1884 ausnahmsweise noch mal 84 Störe gefangen werden, so waren es 1885 nur noch 35; ab 1890 noch etwa jährlich einer, seit der Jahrhundertwende praktisch keiner mehr. Von da ab wurde jeder der seltenen Fänge registriert und in der Regel auch in der Tagespresse bekannt gemacht. Das Aussterben dieses größten unserer einheimischen Fische in der Mittelelbe wird durch folgende letzte Fänge dokumentiert:

Inwieweit Störe in die Nebenflüsse der Elbe eingewandert sind, ist nicht mehr genau nachvollziehbar. Historische Nachweise liegen aus den Unterläufen von Saale und Mulde vor (Fangstatistiken der Fischerinnung Calbe; HOPPENHAUS & SENNE 1993). Der letzte Störfang in der Havel erfolgte 1903 bei Plaue (BAUCH 1958).

Der Zusammenbruch des Störbestandes in der Mittelelbe bedeutete nicht gleichzeitig das Aussterben der gesamten Elbpopulation, da im Elbunterlauf sowie den dort einmündenden Nebenflüssen noch viele intakte Laichplätze vorhanden waren. Doch die zunehmend intensivere Fischerei auf der Unterelbe (mit damals neuen Dampfschiffen) und die Anlandung großer Mengen untermassiger Störe aus dem Wat-



Zweifel. Trotzdem wurden von den Magdeburger Fischern, wie oben bereits erwähnt, bis Anfang der 1870er-Jahre relativ konstant große Mengen angelandet, sodass das Angebot dort stets größer als die Nachfrage war (BAUCH 1958).

Der Zusammenbruch des Stör- und auch des Maifischbestandes in der Mittelelbe begann (analog zu anderen deutschen Strömen) auffälligerweise mit der Schiffbarmachung der Elbe und der lückenlosen Buhnenverlegung nach 1866. Diese Wasserbauwerke hatten die Aufgabe, den Strom einzuengen und ihn zu veranlassen, Sander und Untiefen abzuschwemmen. Dadurch gingen den Stören in der Folgezeit nahezu alle Laichplätze verloren. Insbesondere fielen auch die flachen Nebenrinnen weg, in denen die Störe bevorzugt zu den Laichplätzen aufwärts zogen. Ein Laichaufstieg in die Mittelelbe erfolgte von da ab praktisch überhaupt nicht mehr, sodass die Elbe oberhalb des Gezeitenbereichs von diesen Fischen gemieden wurde.

Die ausschließliche Überfischungsthese geht auf die Beschreibungen von Dr. ERNA MOHR (1952) zurück, die in den Jahren nach 1900 hautnah den Niedergang der Hamburger Störfischerei miterlebte und eindrucksvoll die damals neue, zunehmend intensivere Trawlfischerei mit Dampfschiffen und die Anlandung großer Mengen untermassiger Störe aus dem Wattenmeer dokumentierte. Zu dieser Zeit war aber der Stör in der Mittelelbe längst ausgerottet und mit ihm ein Fisch, der von den Flussfischern als „getreuer Begleiter des Störs“ (BAUCH 1958) bezeichnet wurde, weil er in derselben Zeit zum Laichen die Elbe hinaufzog und ebenfalls Kiesbänke als Laichplätze bevorzugte: der Maifisch.

Bei der Fischerei in den Mündungsgebieten gab es schon damals ein Problem, das auch heute noch zu Recht von den Sportfischern in Hinsicht auf die Wiedereinbürgerung von Lachs und Meerforelle angeprangert wird, nämlich die unbeschränkte Fischerei nicht nur durch Berufsfischer, sondern auch durch die sogenannten Hobbyfischer. Im Binnenland dagegen war die Fischerei durch die Gesetzgebung sowie auch

durch die Abgrenzung durch Fischereirechte seit jeher streng reglementiert und limitiert. ERNA MOHR (1952) schreibt dazu:

„Wenn ein Fischereigegegenstand durch zu intensive Fischerei in seinem Fortbestand bedroht ist, so tritt eine Besserung vielfach dadurch ein, daß der Fang aufhört, lohnend zu sein und infolgedessen mit vermindertem Eifer betrieben wird. Das ist beim Stör der Elbe (= gemeint ist die Unterelbe) leider nicht der Fall gewesen, weil der Fang dort vielfach von Leuten ausgeübt wird, die kein Gewerbe daraus machen, sondern der nur bei gutem Wetter ausführbaren Treibnetzfisherei zu ihrem Vergnügen und zur Erholung obliegen....Infolgedessen findet die Störfischerei auch mit dem Aufhören ihrer Rentabilität kein Ende.“

Heute ist das Vorkommen von Stören in Deutschland erloschen. Nur ganz selten wurden bis Anfang der 1990er-Jahre einzelne Fänge aus deutschen Küstengewässern (meist um Helgoland) bekannt. So z.B. ein 142 kg schwerer und 2,85 m langer Fisch, der im November 1993 einem Mecklenburger Kutterfischer vor Helgoland ins Netz ging (siehe Fisch & Fang, Heft 2/1994). Dieser Fisch wurde illegal angelandet und letztendlich in der Kantine des Bonner Innenministeriums verspeist. Da Störe tausende von Kilometern an den Küsten entlang wandern, wird vermutet, dass diese seltenen Fänge alle von der letzten existierenden Laichpopulation in der französischen Gironde stammen.

Der frühe Rückgang der Störerträge veranlasste den Deutschen Fischereiverband, welcher sich eines lohnenden Fangobjektes für seine Berufsfischer beraubt sah, schon Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend Schutz- und Schonmaßnahmen zu ergreifen. So wurden Laichgebiete z.B. auf Eider und Oste angepachtet und unter Schutz gestellt, Störeier künstlich erbrütet und das Mindestmaß auf 1,5 m erhöht. Ein Teil dieser Maßnahmen griff aus verschiedenen Gründen nicht bzw. kam bereits zu spät, sodass der weitere Niedergang des Bestandes nicht aufzuhalten war. Insbesondere Wehrbauten, Stromregulierungen, Wasserverschmutzungen sowie die bis zum letzten Fisch erfolgte Nachstellung

in den Küstengewässern verhinderten eine Regeneration der Bestände.

Die landesweite Ausrottung dieses Fisches in Deutschland wurde mit der Abdämmung der Eider (als letztem deutschen Störfloss) besiegelt, wodurch es seit 1936 praktisch keinem einzigen Störpärchen mehr gelang, gemeinsam in die Süßwasserlaichgebiete zu gelangen und befruchteten Laich abzusetzen.



Heute ist der Atlantische Stör die am stärksten gefährdete Fischart Europas. Durch die flächendeckende Ausrottung des Nordseestörbestandes erscheint eine mögliche Wiedereinbürgerung dieses Fisches in der Elbe problematisch. Die einzige noch bekannte europäische Population in der französischen Gironde ist selbst vom Aussterben bedroht. Die letzte natürliche Vermehrung von Stören wurde hier 1994 registriert. Ein französisches Forscherteam (Cemagref), dem bislang anscheinend nur zwei Mal die künstliche Vermehrung von Stören gelang, hat dem Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Berlin 40 Jungstöre zum Aufbau eines Laicherbestandes zur Verfügung gestellt. Daneben wurden im September 2008 im Rahmen der deutsch-französischen Forschungsarbeiten zur Arterhaltung und Wiederansiedlung des Störs erstmals 51 Jungstöre aus Frankreich in die Elbe bei Lenzen (Brandenburg) ausgesetzt. Es handelt sich hierbei um einen experimentellen Besatz, der von mehrjährigen Untersuchungen zum Verhalten der Jungfische und der Bewertung ihrer Gefährdung im heutigen Elbstrom begleitet wird. Erst wenn sich dabei zeigen sollte, dass die Jungstöre in der Elbe gute Lebensbedingungen vorfinden, kann über einen weiteren Besatz mit begrenzter Stückzahl dieser wertvollen Fische entschieden werden. Obwohl die Elbe derzeit als Vorzugsgewässer für die perspektivische Wiedereinbürgerung des Störes in Deutschland gilt, stellt die Staustufe Geesthacht mit ihrem zu kleinen Fischpass für Störe nach wie vor ein nahezu unüberwindbares Hindernis dar.

Nach der Fischereiordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Fang des Störes verboten. ■

Text: Bernd Kammerad
Foto: Karl-Heinz Jährling

Das Literaturverzeichnis ist auf Wunsch beim Verfasser erhältlich.



Neue Forschungsergebnisse zu Aalschäden an Wasserkraftanlagen in Buchform veröffentlicht

Turbinenbedingte Schädigung des Aals (*Anguilla anguilla*)

Schädigungsraten an europäischen Wasserkraftanlagenstandorten und Möglichkeiten der Prognose

Autor: Guntram Ebel, Format 30 x 21 cm, 176 Seiten (durchgängig farbig), 41 Zeichnungen und Fotos, 60 Diagramme und Schemata, 57 Tabellen, 167 Literaturhinweise, Abstrakt und Kurzfassung, ISBN: 978-3-00-025445-1, Bezug: Büro für Gewässerökologie und Fischereibiologie Dr. Ebel (BGF), Saalwerderstraße 10, D-06118 Halle (Saale), Telefon / Telefax: (0345) 52 38 876, E-mail: info@bgf-halle.de, Internet: http://www.bgf-halle.de

Die Schädigung durch Wasserkraftanlagen gilt als eine wesentliche Ursache für die gravierende Gefährdung des Aals. Dieser unterliegt aufgrund seiner Körperproportionen einem hohen Verletzungsrisiko bei der Passage von Turbinenanlagen, wobei die Schädigungsrate in Abhängigkeit von den technischen Eigenschaften der Turbine zwischen 10 und 100 % schwankt. Aufgrund der deutlichen Bestandsrückgänge wurde im September 2007 die EU-Aalverordnung erlassen, nach der zu gewährleisten ist, dass ein Anteil von 40 % der abwandernden Blankaalbiomasse das offene Meer erreicht. Die Umsetzung dieser Zielstellung erfordert eine genaue Bezifferung der bei der Abwanderung auftretenden Verluste, wobei der turbinenbedingten Schädigung eine zentrale Bedeutung zukommt.

Da eine direkte Erfassung der turbinenbedingten Aalverluste aufgrund der hohen Zahl von Wasserkraftanlagen nicht möglich ist (allein in Deutschland sind mehr als 6.000 Wasserkraftanlagen in Betrieb!), wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes geprüft, ob die Schädigungsrate durch Prognosemodelle ermittelt



werden kann. Das Forschungsprojekt wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sowie vom Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrore koordiniert und mit Mitteln aus dem Europäischen Fischereifonds gefördert. Die Bearbeitung des Projektes erfolgte durch den Fischereisachverständigen Dr. Guntram Ebel vom Büro für Gewässerökologie und Fischereibiologie.

Im Ergebnis der Forschungsarbeiten liegt nunmehr eine Methode vor, mit der erstmals eine sehr präzise Berechnung der an der jeweiligen Wasserkraftanlage auftretenden Aalschädigung

möglich ist. Für die Berechnung werden die technischen Eigenschaften der betreffenden Turbine (Laufraddurchmesser, Schaufelzahl, Drehzahl) und die durchschnittliche Körperlänge der Blankaale benötigt. Die Methode, die in Buchform veröffentlicht wurde, ist sehr gut handhabbar und kann daher auch von technischen Laien genutzt werden. Die praktischen Anwendungsgebiete der Veröffentlichung sind:

- Ermittlung von Schädigungsraten in Gewässersystemen mit Wasserkraftnutzung zur Erfüllung von Anforderungen der EU-Aalverordnung (s. o.)
- Beurteilung der biologischen Auswirkungen neuer Wasserkraftanlagen bereits in der Planungsphase
- Beurteilung der biologischen Auswirkungen bestehender Wasserkraftanlagen und Identifizierung von Anlagen, an denen aufgrund des hohen Schadensumfangs die Umsetzung von Schutzmaßnahmen besonders dringlich ist
- Bereitstellung von Grundlagen zur Festlegung von Zielgrößen für die Effizienz von Fischabstiegsanlagen und sonstigen Schutzmaßnahmen
- Bereitstellung von Grundlagen für die Entwicklung fischschonender Turbinen

Darüber hinaus vermittelt das Buch einen Überblick über Maßnahmen zur Verminderung turbinenbedingter Aalschäden, wobei folgende Themenkomplexe behandelt werden: Fischleit- und Fischabstiegssysteme, fischschonende Turbinen, fischschonender Anlagenbetrieb, Fang und Transport. Die vorliegende Veröffentlichung zeichnet sich durch eine übersichtliche Gliederung sowie durch eine Vielzahl aussagefähiger Tabellen, Diagramme und Illustrationen aus. ■



Forelle im Mangold-Mantel (FÜR 4 PORTIONEN)

695 Kcal / 2910 KJ pro Portion

Zutaten:

4 frische Forellen, Salz, frisch gemahlener Pfeffer, Saft von 1 Zitrone,
2 Bund glatte Petersilie, 8 große Mangoldblätter, 2 EL Butterschmalz,
4 EL gehackte Nüsse (Hasel-, Walnüsse) oder Sonnenblumenkerne, 20 g Butter

Zubereitung:

1. Die ausgenommenen Forellen vorsichtig unter fließendem Wasser waschen und trockentupfen. Innen und außen salzen und pfeffern, mit Zitronensaft beträufeln.
2. Die Petersilie waschen, trockenschleudern und die Forellen damit füllen.
3. Den Mangold waschen, trockentupfen. Die dicken Rippen flach schneiden. Je 2 Blätter aufeinanderlegen und jeweils 1 Forelle darin einwickeln. Eventuell mit Zahnstocher feststecken.
4. Das Butterschmalz in jeweils 2 Pfannen auf mittlerer Stufe erhitzen. Die Forellen darin auf jeder Seite etwa 5-7 Minuten braten, mit Salz und Pfeffer würzen.
5. Die gehackten Nüsse, bzw. Kerne in der Butter kurz erhitzen und über die Forellen geben. Dazu schmecken neue Kartoffeln. ■

Quelle: Marketingverband Forelle (VDBi)



Zum 19. Mal „Jagd & Angeln“ – die größte Informations- und Verkaufsausstellung für den Angelsport in den neuen Bundesländern vom 9. bis 11. Oktober 2009

In der Halle 1 – dem Mekka der Angler – erwarten die Besucher, auf wiederum vergrößerter Ausstellungsfläche, sensationelle Angebote und viele Produkte und Neuheiten der deutschen Angelgeräteindustrie.



In diesem Jahr ist der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. mit einem eigenen Messestand in der Halle 1 vertreten, um für die vielen Besucher aus Sachsen-Anhalt ein noch besserer Anlaufpunkt sein zu können. Mit der Übernahme der ideellen Trägerschaft für diese Messe und der Beteiligung am Rahmenprogramm für die Fachbesucher bringt der Verband seine Identifikation mit dieser Veranstaltung zum Ausdruck.

Im Anglerforum können sich Interessenten über aktuelle Themen des Angelsports, rechtliche Probleme, über die Gewässerentwicklung in den Regionen und alle Fragen rund um ihr Hobby Angelsport informieren oder auch Vorträge zu speziellen Themen besuchen.

Weitere Highlights in den Angebotsbereichen sind:

- die Neuheit „Original Wermisdorfer Fischsuppe als Trockenkonzentrat“ mit Verkostung
- Spezialausstellung mit Räucheröfen und Räucherbedarf
- Präsentation von Booten bis zu einer Länge von 3,5 m und Elektromotoren
- Echolotvorführung mit Geräten für Norwegen und für die heimischen Gewässer
- Spezialvorführung von Raubfischködern im großen Testbecken

Für die verschiedenen Bereiche Karpfenangeln, Meeresangeln, Raubfischangeln und Fliegenfischen ist eine Riesenauswahl von Geräten und Zubehör für jeden Bedarf auf der Messe zu finden.

Beim Gewinnspiel des Messeveranstalters gibt es wieder viele wertvolle Preise zu gewinnen. Also, versäumen Sie nicht, den Besuch der „Jagd & Angeln“ einzuplanen!

Unter Vorlage des Coupons auf dieser Seite können Sie an den Kassen eine Eintrittskarte mit 2 EUR Ermäßigung auf den Eintrittspreis von 7 EUR erwerben.

Weitere Informationen unter: www.jagd-und-angelnd.de.

Öffnungszeiten:

Fr., 09.10. bis So., 11.10.2009 von 9.00 bis 18.00 Uhr

Eintrittspreise:

Tageskarte: 7 EUR, ermäßigt: 5 EUR



agra Veranstaltungen GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 26
04416 Markkleeberg
Tel. 0341-3389327

GUTSCHEIN
2,- € Ermäßigung auf den Eintrittspreis






9. - 11. Oktober 2009
agra - Veranstaltungsgelände
täglich von 9.00 - 18.00 Uhr

Für Mitglieder des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Ermäßigung gilt nur auf den vollen Eintrittspreis!
Pro Person ein Gutschein!

Jagd & Angeln
Messe für Natur • Jagd
Angeln • Sportschießen

www.jagd-und-angelnd.de

Fantastische Preise – Führendes Programm

Fisherman's Partner
ANGLER FACHMÄRKTE

Fisherman's

Mai-Angebot

Hammerpreis
nur €

9,99

F.P. Anglerschirm

- 100% Polyester-Bespannung
- Ø 2,20 m

Zum Hammerpreis
nur im Mai '09!

Jeden Monat sind Sie in Leipzig dabei –
denn jeden Monat gibt es bei F.P.
Top-Angebote, die Sie sonst nirgends finden!
www.fishermans-partner.de

Leipzig
auf über 800 m²



Fisherman's Partner
Angler-Fachmarkt
Brentanostraße 1
04158 Leipzig-Wiederitzsch
leipzig@fishermans-partner.de
www.fishermans-partner.de
Telefon 0341-520 45 51

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr.: 9–18.30 Uhr
Sa.: 9–14 Uhr

Angebote gültig im Mai 2009 bzw. solange Vorrat reicht.
Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.
Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Kein Warenversand möglich.



Liebe Berufskollegen und Angler,

der Winter 2008/2009 war seit 2005 mal wieder ein richtiger Winter mit reichlich Schnee und eisbedeckten Gewässern. Diese Situation verschaffte den Fischen unter dem Eis einen ruhigen Winter, Schutz vor den schwarzen fischfressenden Vögeln und dem Fischer Zeit, sich für das nächste Jahr vorzubereiten. Da heutzutage die klassischen Winterarbeiten auf dem Netzboden aus zeitlichen und finanziellen Zwängen immer knapper ausfallen, hätte der Winter für den einen oder anderen auch ruhig kürzer ausfallen können, sodass manche Kurzarbeiten der Mitarbeiter bzw. finanzielle Einbußen nicht notwendig gewesen wären.

Das Jahr 2009 beginnt mit einer ganzen Reihe von neuen EU-Verordnungen, die es gilt in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Eine Vielzahl dieser Verordnungen befasst sich dabei mit unserem größten Sorgenkind, nämlich dem Aal. Die EU hat keine Mühen gescheut und gleich zwei VO erlassen, die sich mit dem Schutz des Aals befassen, die eine Latte von Aufzeichnungspflichten nach sich ziehen. So unterliegt der Fischer und Angler seit dem 01.01.2009 den Aufzeichnungspflichten aus der EU-Aalverordnung und seit dem 13.03.2009 den Meldepflichten aus der Aufnahme des Aals in den Anhang II der CITES-VO und in den Anhang B der VO (EG) Nr. 338/97 über den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Der LfV wünscht sich an dieser Stelle bei Umsetzung dieser Verordnungen das

entsprechende Fingerspitzengefühl der Verwaltungsbeamten bei der Festlegung des Umfangs. Auch sollte zwischen den verschiedenen Behörden eine Abstimmung erfolgen, damit der Fischer und Angler mit der Abgabe seiner Unterlagen an eine zentrale Stelle allen Amtsstufen gerecht wird.

Weiterhin ist am 01.01.2009 die novellierte Verpackungsverordnung in Kraft getreten, welche von sogenannten „Erstinverkehrbringern“ verlangt, einen Entsorgungsvertrag mit einem zugelassenen Entsorgungssystem abzuschließen, das ein flächendeckendes Rücknahmesystem gewährleistet.

Fischereibetriebe, die nicht mehr als 1/3 ihrer Produktion als unverarbeitetes Primärerzeugnis an Einzelhändler bzw. Filialen (auch Wochenmärkte) abgeben, müssen sich beim Veterinäramt nur registrieren lassen. Werden dagegen Fische weiterverarbeitet, oder mehr als 1/3 an Einzelhändler und Wiederverkäufer abgegeben ist womöglich die Grenze der Zulassungspflicht bereits überschritten. Hierzu aber mehr unter „Aktuelles“.

Wie Sie sehen, kommt eine Reihe von neuen Vorschriften auf Sie zu, welche eine gründliche und effiziente Buchführung erfordern. Da in Bezug auf den Aal in Sachsen-Anhalt noch keine konkreten Vorstellungen über die Art und den Umfang der Aufzeichnungs- und Zulassungspflichten bestehen, hofft der LfV in den kommenden Gesprächen mit dem MLU eine Lösung zu finden, die den Anforderungen der EU ge-



recht wird, dabei aber den Aufwand für den Fischer erträglich hält.

Trotz dieser schwierigen Situation im Umgang mit dem Aal hält der LfV an seiner bisherigen Besatzpolitik auch im Jahr 2009 fest und hofft auf Ihre Unterstützung, denn ohne Besatz ist eine Fischerei auf den Aal, egal unter welchen Restriktionen auch immer langfristig und nachhaltig nicht möglich.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen trotzdem einen erfolgreichen Start in das Frühjahr 2009. Für Fragen zur Umsetzung dieser neuen Verordnungen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Ihr Reik Rosenkranz

Coupon für Verbandsmitglieder des DAV, VDSF und LfV

Verbandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.

Bestellung

(Bei einer Neubestellung wird eine Kopie Ihres Vereinsausweises benötigt)

Abbestellung

Änderung

Meine Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ ggf. Ortsteil: _____

Vereinsname: _____

Vereins-Nr.:

Nur für Änderung: Tragen Sie hier die bisherige Lieferadresse und oben die künftige Lieferadresse ein:

Anrede: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ ggf. Ortsteil: _____

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:

MZZ-Briefdienst GmbH, 06075 Halle

Stichwort: Angler und Fischer

Tel.: 03 45/565-22 08

Fax: 03 45/565 93 222 11

Mail: anglerundfischer@mz-web.de

Neubestellung Umbestellung Abbestellung



Seit dem Jahr 2009 haben wir den Verlag der Mitteldeutschen Zeitung mit der Herstellung und Verteilung unserer Zeitung „Angler & Fischer in Sachsen-Anhalt“ beauftragt. Dieser Verlag übernimmt für uns auch die Adressverwaltung. Aus diesem Grund schicken Sie bitte Ihre Neubestellungen sowie die Änderungen nicht mehr an den Landesfischereiverband, sondern schicken Sie diese unter Benutzung des nebenstehend zum Ausschneiden abgedruckten Coupons direkt an die MZZ-Briefdienst GmbH, 06075 Halle. Wir erhoffen uns dadurch, dass durch diese professionelle Adressverwaltung die Zustellung reibungsloser abläuft, und dass wir so auch zu mehr Adressen gelangen.

Wenn man bedenkt, dass die Zeitung zur Zeit eine Auflagenzahl von 25.000 Stück erreicht hat, so gibt es im Land Sachsen-Anhalt bei ca. 42.000 organisierten Anglern viele, welche diese Zeitung nicht erhalten. Um auch diesen Anglern eine persönliche Bestellung zu ermöglichen, haben wir den Coupon eingeführt. Neben der Veröffentlichung in der Zeitung, werden wir diesen Coupon auch als Kopien an die einzelnen Angelvereine verteilen. Es sollte unser Ziel sein, dass jedes Mitglied des DAV, VDSF bzw. LfV diese Zeitung als Verbandsinformation erhält, um sich regelmäßig über Neuigkeiten zu informieren.



Neue EU-Verordnungen für die Ein- und Ausfuhr sowie den Fang und Handel von Aalen

Die Vertragsstaaten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA, CITES) haben auf ihrer 14. Sitzung im Juni 2007 die Aufnahme des Europäischen Aal (*Anguilla anguilla*) in den Anhang II des Übereinkommens beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Listung verzögert erst am 13.3.2009 in Kraft treten soll, um den Vertragsstaaten Zeit für die Umsetzung dieser Entscheidung einzuräumen. Die



Europäische Union hat inzwischen die erforderliche Rechtsanpassung durch Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 318/2008 vorgenommen und den Europäischen Aal in den Anhang B der o.g. Verordnung aufgenommen. Damit gelten für diese Art die in der VO (EG) 338/97 niedergelegten Vorschriften für Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr und Vermarktung innerhalb der EU.

Artikel 11

Informationen über Fangtätigkeiten

- (1) Bis zum 1. Januar 2009 erstellt jeder Mitgliedstaat die folgenden Angaben über gewerbliche Fangtätigkeiten:
 - ein Verzeichnis aller Fischereifahrzeuge unter seiner Flagge, die zum Aalfang in Gemeinschaftsgewässern nach Artikel 8 berechtigt sind, ungeachtet der Gesamtlänge des Fischereifahrzeugs; (Seeseitig außerhalb der Grenzen)
 - ein Verzeichnis aller Fischereifahrzeuge, gewerblichen Akteure und Fischer, die zum Aalfang in den gemäß Artikel 2 Absatz 1 von den Mitgliedstaaten ausgewiesenen Aaleinzugsgebieten, die natürliche Lebensräume für den Aal bilden, berechtigt sind;
 - ein Verzeichnis aller Einrichtungen oder anderen von den Mitgliedstaaten zugelassenen Stellen oder ermächtigten Personen, die die Erstvermarktung von Aal durchführen.
- (2) Die Mitgliedstaaten erstellen regelmäßig Schätzungen der Anzahl der Freizeitfischer und ihrer Aalfänge.
- (3) Die Mitgliedstaaten übermitteln die Informationen nach den Absätzen 1 und 2 auf Anfrage der Kommission.



Entsprechend des Artikels 11 bedarf es also lediglich einer Erfassung der Aalfänger und Aalhändler sowie deren Boote und Verkaufseinrichtungen. Eine Zulassung von Betrieben und Booten zum Aalfang wie etwa in Mecklenburg/Vorpommern oder in Sachsen ist nicht zwingend notwendig. Jedes Bundesland kann dies an seine Verhältnisse anpassen. Da aus der Fischereiverwaltung von Sachsen-Anhalt noch keine verbindlichen Vorgaben vorliegen, kann ich nur empfehlen, bereits jetzt mit der Führung von Ein- und Ausgangsbüchern für Aalzukäufe, Fangbüchern sowie der Dokumentation des Fangaufwandes (z.B. Reusentage, Hamentage) zu beginnen. Entsprechende Muster liegen beim LFV bereit.

Fazit für die Fischerei in Sachsen-Anhalt:

Die Umsetzung der CITES-Listung lässt sich für den innergemeinschaftlichen Handel mit europäischem Aal auf ein Minimum reduzieren. Alle am Aalhandel beteiligten gewerbsmäßig geführten Unternehmen haben grundsätzlich ein nach

Es sind nicht nur die lebenden Tiere geschützt, sondern auch Teile davon und Erzeugnisse daraus (also lebende Aale und Aal-Produkte) unterliegen dem Schutz und den Dokumentenerfordernissen. Für die Fischerei bedeutend ist der Abs. 5 des Artikels 8 dieser Verordnung. Darin heißt es:

„Die in Abs. 1 genannten Verbote gelten auch für Exemplare der Arten des Anhangs B, es sei denn, der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates kann nachgewiesen werden, dass diese Exemplare gemäß den Rechtsvorschriften über die Erhaltung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten erworben und falls sie von außerhalb der Gemeinschaft stammen in diese eingeführt wurden.“

Die für Deutschland zutreffenden Rechtsvorschriften sind demnach die Fischereigesetze der einzelnen Bundesländer und das Bundesnaturschutzgesetz. Von den Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverboten ist der Aal gemäß § 42 Abs. 4 und § 43 Abs. 1 und 2 BNatSchG ausgenommen. In Folge der o.g. Listung in Anhang B der EG VO 338/97 gilt der europäische Aal gem. Definition in § 10 Abs. 2 Pkt. 10 BNatSchG als besonders geschützte Art. Insofern unterliegt er grundsätzlich den Bestimmungen der BArtSchV, obwohl er in der Anlage dieser Verordnung nicht aufgeführt ist. Da der Aal dem Fischereirecht unterliegt, ist er wiederum von den Ver-

boten nach § 4 BArtSchV ausgenommen. Für die Fischerei und den Handel bedeutend bleibt lediglich § 6 BArtSchV, der die Führung eines Aufnahme- und Auslieferungsbuches für gewerblichen Erwerb, gewerbsmäßige Be- oder Verarbeitung oder gewerbsmäßiges In-Verkehr-Bringen vorschreibt. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann auch hier wieder Ausnahmen zulassen, sofern eine gleichwertige Buchführung auf Grund anderer Vorschriften durchgeführt wird. Durch diese Ausnahmeermächtigung besteht die Möglichkeit, die Bestimmungen nach § 6 ArtSchV mit den Bestimmungen der Artikel 10 bis 12 der EU-Aalverordnung 1100/2007 zu verknüpfen. Auch unter dem Gesichtspunkt Bürokratieabbau wäre ein einvernehmliches Vorgehen von Naturschutz und Fischereibehörden in Sachsen-Anhalt empfehlenswert.

Wie bereits erwähnt gilt seit dem 01. 01. 2009 die EU-Aalverordnung (EG 1100/2007), in der unabhängig von der Bestätigung der Managementpläne Vorschriften enthalten sind, welche die Mitgliedsstaaten und somit auch die einzelnen Bundesländer umsetzen müssen.

Für die Fischereibetriebe sowie Angelvereine ist vor allem der Artikel 11 interessant, den ich hier wiedergeben will:

§ 6 BArtSchV vorgeschriebenes Aufnahme- und Auslieferungsbuch zu führen. Ein Aalhandelsverbot besteht nicht!!! Darüber hinaus sollte jeder Fischer bereits jetzt Aufzeichnungen über Fangmenge je Gewässer

und Monat, Fangaufwand sowie Fanggeräteeinsatz führen, bis aus der Fischereiverwaltung verbindliche Vorgaben vorliegen. ■

Autor u. Fotos: Reik Rosenkranz
Quelle: VDBi



Deutscher Fischereitag 2009

Der diesjährige
Deutsche Fischereitag
findet vom
30. 06. bis
02. 07. 2009
in Bremerhaven
statt.

Umsatzsteuer-Abgabe auf Speisen und Getränken, Lieferung oder sonstige Leistung

Speisen und Getränke können entweder als ermäßigt besteuerte Lieferungen (7 % USt) oder im Rahmen einer sonstigen Leistung (19 % USt) abgegeben werden.

Die Finanzverwaltung hat in einem mit vielen Beispielen unterlegten Schreiben zur **steuer-satzrelevanten Abgrenzung** von Lieferungen einerseits und sonstigen Leistungen andererseits Stellung genommen.

Insbesondere nachstehende Elemente führen zur **Annahme einer sonstigen Leistung** und damit zum **vollen 19 %-igen Umsatzsteuersatz**, weil diese nicht notwendig mit der Vermarktung von Speisen verbunden sind:

- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, Stehtischen, Tischen, Bänken, Stühlen,
- Servieren der Speisen,
- Gestellung von Bedienungs- oder Kochpersonal,
- Portionieren einschließlich Speiseausgabe vor Ort,

- Nutzungsüberlassung von Besteck oder Geschirr,
- Reinigung oder Entsorgung überlassener Gegenstände.

Nach Auffassung der Finanzverwaltung führen schon geringste Dienstleistungselemente zur Aufnahme einer sonstigen Leistung und damit zur Anwendung des vollen Umsatzsteuersatzes.

Anmerkung:

Betroffene Betriebe sollten ihr Leistungsangebot anhand des BMF-Schreibens genau überprüfen, um nicht gegebenenfalls später eine „böse Überraschung“ zu erleben. Auch die Bereitstellung von Stehtischen vor einem Verkaufsmobil zieht den vollen Umsatzsteuersatz nach sich! ■

BMF-Schreiben vom 16.10.2008-IV B 8 – S 7100/07/10050 – DOK 2008/0541679 (UR 2008 S.831)

Neue Verpackungsverordnung

Im vergangenen Jahr ist die 5. Novelle der Verpackungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass Hersteller und Vertreiber, die mit Ware gefüllte Service- beziehungsweise Verkaufsverpackungen erstmals in den Verkehr bringen (Erstinverkehrbringer), sich an einem dualen System beteiligen beziehungsweise ab dem 1. Januar 2009 Lizenzentgelte abführen müssen. Eine Auszeichnung mit dem Grünen Punkt ist nicht mehr erforderlich, jedoch kann diese Markennutzung dem Endverbraucher signalisieren, dass die Vorgaben der Verpackungsverordnung erfüllt sind.

Als Erstinverkehrbringer kann man seine Service- beziehungsweise Verkaufsverpackungen selbst lizenzieren und die erforderliche Vollständigkeitserklärung gegenüber dem Gesetzgeber erbringen. Man kann aber laut Gesetz auch eine Vorstufe (Hersteller oder Händler)

beauftragen, die von ihm gelieferten Serviceverpackungen über ein entsprechendes duales System zu lizenzieren.

In Deutschland sind zur Zeit neun Rücknahmesysteme zugelassen (Anschriften beim LFV erhältlich), die einen Vergleich der Preise nicht leicht machen. Je nach Verpackungsart und Menge können sich für einen Direktvermarkter Kosten zwischen 200 bis 600 €/Jahr ohne MwSt. ergeben.

Bei Verwendung von Servicepackungen, wie Einschlagpapier, Tüten etc., sollte sich der Direktvermarkter an Hersteller bzw. Anbieter wenden, die die Lizenzgebühren bereits entrichtet haben und sollte sich dies bestätigen lassen. Damit entfällt für diesen Fall für den Betrieb als Ausnahme die Verpflichtung, dies selber zu tun. ■

Quelle: Delicarme Kundenzeitschrift Nr. 1/2009

Was gehört aufs Etikett?

Zahlreiche Verordnungen regeln die Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die wichtigste gesetzliche Grundlage ist die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV). Die Etikettierungsvorschriften gelten für Lebensmittel in Fertigverpackungen, das heißt, für Verpackungen, die in Abwesenheit des Käufers abgepackt und verschlossen wurden.

Folgende Angaben gehören aufs Etikett:

- Verkehrsbezeichnung
- Herkunftsnachweis
- Zutatenverzeichnis
- Mengenkennzeichnung der Zutaten
- Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum
- Füllmenge
- Loskennzeichnung

Sollten Sie Fragen hinsichtlich der korrekten Etikettierung haben, können Sie sich gern an den LFV wenden oder selbst im Internet googeln. Hier einige weitere Gesetze und Verordnungen, die für den Direktvermarkter interessant sein können.

- Fertigpackungsverordnung (FPV)
- Zusatzstoffzulassungsverordnung (ZZuLV)
- Nährwertkennzeichnungsverordnung (NKV)
- Loskennzeichnungsverordnung (LKV)
- Eichgesetz (EichG)
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ■

Quelle: Hof Direkt, Sonderheft „Lebensmittel richtig kennzeichnen“

Insolvenzgeldumlage ab 01. 01. 2009 fällig

Ab dem 01. 01. 2009 müssen Arbeitgeber eine Insolvenzgeldumlage für das Kalenderjahr 2009 in Höhe von 0,1% des Arbeitsentgeltes mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Krankenkassen abführen. Die Krankenkassen leiten das Geld an die Bundesagentur für Arbeit weiter.

Das Insolvenzgeld ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit an sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die aufgrund einer Insolvenz ihres Arbeitgebers noch Anspruch auf Arbeitsentgelt haben. Das Insolvenzgeld wird durch alle Arbeitgeberbetriebe im Zuge der Insolvenzgeldumlage finanziert. Bisher wurde die Insolvenzgeldumlage von den Berufsgenossenschaften erhoben. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft konnte hierauf in der Vergangenheit angesichts der geringen Zahl von Insolvenzen verzichten.

Durch das Inkrafttreten des Unfallmodernisierungsgesetzes erfolgt nunmehr eine Zuständigkeitsverlagerung von der Berufsgenossenschaft auf die Krankenkasse.

Gleichzeitig wird der Umlagesatz nicht mehr branchenspezifisch festgesetzt, sondern einheitlich, sodass erstmals auch landwirtschaftliche Betriebe eine Insolvenzgeldumlage zahlen müssen. Diese wird erstmalig Januar 2009 mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag fällig. Die Insolvenzgeldumlage wird auch erhoben für mitarbeitende Familienangehörige und Ehegatten des Betriebsleiters, die in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind. ■

Quelle: Hof Direkt 1/2009



Lebensmittelrecht – Übergangsfrist für zulassungspflichtige Betriebe läuft am 31. 12. 2009 ab

In den vergangenen Jahren wurden einige neue EU-Vorschriften bezüglich des Lebensmittelrechts erlassen, die auch unsere Fischereibetriebe (Lebensmittelunternehmen) betreffen können. Die zu beachtenden EU-Vorschriften sind folgende: VO (EG) Nr. 178/2002, VO (EG) Nr. 852/2004 und VO (EG) Nr. 853/2004. Auf nationaler Ebene müssen die Lebensmittelunternehmen auch folgende Vorschriften beachten: LMHV, Tier-LMHV.

Die VO (EG) Nr. 853/2004 (Zulassungspflicht für Betriebe/ Lebensmittelunternehmen) gilt nicht für die **direkte Abgabe kleiner Mengen von Primärerzeugnissen** durch den Erzeuger (Fischereibetrieb) an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen (Gastronomie, Fischeinzelhändler, eigene Filialen), die die Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher abgeben.

Gemäß § 3 der Tier-LMHV sind **kleine Mengen von Primärerzeugnissen** bei Fischereibetrieben: lebende, frische oder zubereitete (filetieren, zerkleinern) Fischereierzeugnisse, deren Beschaffenheit nicht wesentlich verändert wurde, und lebenden Muscheln aus eigener Erzeugung, eigenem Fang oder eigener Ernte:

- bei direkter Abgabe an Verbraucher in haushaltsüblichen Mengen,
- bei Abgabe an Betriebe des Einzelhandels Mengen, die der für den jeweiligen Betrieb tagesüblichen Abgabe an Verbraucher entsprechen.

Fischereibetriebe, die verarbeitete Fischereierzeugnisse (z. B. Räucherware) an andere Betriebe des Einzelhandels (Fischgroßhändler, Fischeinzelhandel, Gastronomie, eigene Filialen) abgeben benötigen keine Zulassung, wenn die Abgabe

- auf höchstens ein Drittel der Herstellungsmenge des abgebenden Betriebes (Fischereibetrieb/ Fischverarbeitungsbetrieb) an Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Fischereierzeugnis) und
- auf im Umkreis von nicht mehr als 100 Kilometern gelegene Betriebe (Einzelhandel) beschränkt ist.

Zu beachten ist, dass ortsveränderliche und nicht ständige Einrichtungen (mobile Verkaufsfahrzeuge, Marktstände, Verkaufszelte) als Teile des Betriebes gelten und somit unter die Regelungen der direkten Abgabe an den Endverbraucher fallen.

Werden nach EU-Hygierecht zugelassene Betriebe (Lebensmittelunternehmen) mit frischen, zubereiteten oder verarbeiteten Fischereierzeugnissen beliefert, ist eine Zulassung des Fischereibetriebes immer notwendig.

Wichtig ist hierbei – Fischereibetriebe, die eine Zulassung benötigen und bis zum 31. 12. 2009 keine Zulassung erhalten haben, dürfen ab dem 01. 01. 2010 nur noch Lebensmittel unter den o. g. Bedingungen in den Verkehr bringen.

Da die meisten Betriebe ihre Fischwaren über die Direktvermarktung an den Endverbraucher abgeben, besteht hier in der Regel keine Zulassungspflicht, sondern lediglich eine Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmen. Die Registrierung ist bei den meisten Betrieben bereits durch den zuständigen Amtstierarzt erfolgt.



Geflüßer Schlachtraum.

Anfragen bezüglich der Zulassungspflicht von Fischereibetrieben können durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt oder das Landesverwaltungsamt in Halle, Referat Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten, beantwortet werden. Bei jeder Zulassung werden die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens angemessen berücksichtigt. ■

Neue Fischseuchenverordnung vom 24. 11. 2008 in Kraft

Welche Pflichten ergeben sich für Fischhalter?

Seit dem Ende November 2008 ist die Neufassung der Fischseuchenverordnung (FSVO) in Kraft getreten. Die Verordnung dient der Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften (insbesondere RL 2006/88/EG) zur Bekämpfung von Fischseuchen. Anzeigepflichtige Fischseuchen werden nun nach exotischen und nicht exotischen Seuchen unterschieden. Ihre Anzahl erhöhte sich auf insgesamt 14 Fischseuchen (einschließlich der Seuchen bei Krebsen und Weichtieren). Betroffen von der neuen FSVO und EU-Regelungen sind alle Aquakulturbetriebe, die Fische halten, verbringen oder abgeben oder tote Fische oder Teile davon verbringen, abgeben oder verwerten. Das betrifft nicht nur gewerbliche Betriebe, sondern auch Hobbyhaltungen (Gartenteiche) unabhängig vom Produktionsumfang.

Ausgenommen sind nur private Aquarienfischhaltungen und wildlebende Fische, solange letztgenannte unmittelbar als Lebensmittel verwendet werden (§ 1 FSVO). Für gewerbliche und private Zierfischhaltungen (z.B. private Gartenteiche) ohne Verbindung zu öffentlichen Gewässern finden die §§ 3-10 und 13-16 keine Anwendung. Für diese Betriebe besteht somit

in der Regel keine Pflicht zur Genehmigung und Registrierung, zur Untersuchung, Mitteilung und Buchführung. Besteht jedoch eine Verbindung zu Gewässern, so gilt die VO in vollem Umfang.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Pflichten für Fischhalter vorgestellt werden.

- Genehmigungs-/Registrierungspflicht bis 29. 5. 2009
- risikoorientierte Untersuchungspflicht und Meldepflicht
- Buchführungspflicht
- Lebendfischabgabe darf andere Fische nicht gefährden

Zu 1. Genehmigungs-/Registrierpflicht (gem. §§3-6) bis 29. 5. 2009

Neu ist eine Unterscheidung zwischen Genehmigungs- oder Registrierpflicht für Fischhaltende Betriebe. Das betrifft nicht nur gewerbliche Betriebe, sondern auch Hobbyhaltungen unabhängig vom Produktionsumfang. Unter die Genehmigungspflicht fallen alle „Aquakulturbetriebe“, das sind Betriebe, die eine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Zucht, Haltung oder

Hälterung von Fischen nachgehen. Transport- und Verarbeitungsbetriebe benötigen ebenfalls eine Genehmigung. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind Angelteiche und Aquakulturbetriebe, die nur in geringen Mengen Fische an den Einzelhandel oder direkt an den Endverbraucher zum unmittelbaren Verzehr abgeben. Diese Betriebe werden lediglich registriert.

Zur Genehmigung oder Registrierung muss ein Antrag schriftlich mit Angaben über Produktionsdaten, den gehaltenen Fischarten, der Wasserversorgung (Bezeichnung der Zu- und Abflüsse) gestellt werden. Genehmigungspflichtige Anlagen müssen auch Angaben über vorbeugende Maßnahmen zum Seuchenschutz machen. Die Anträge sind bis spätestens 29. 5. 2009 beim zuständigen Veterinäramt einzureichen. Der Amtstierarzt prüft, ob die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen vorhanden sind. Durch einen Besuch vor Ort wird ggf. überprüft, ob durch den Betrieb Seuchenerreger übertragen werden können und somit ein Risiko für andere Fischhaltende Betriebe gegeben ist. Auch die sonstigen Anforderungen hinsichtlich Bestandsbuchführung und Untersuchungen



(§ 7 und 8) werden überprüft. Die Genehmigung kann auch mit Auflagen an den Betrieb verbunden werden. Danach wird dem Betrieb eine 12-stellige Nummer erteilt.

Werden Fische in Angelteichen gehalten, müssen sich diese Betriebe gemäß § 6 „nur“ registrieren lassen. Diese gilt auch für Aquakulturbetriebe, wenn sie ihre Fische ausschließlich in kleinen Mengen für den menschlichen Verzehr an den Endverbraucher oder an den örtlichen Einzelhandel abgeben (§ 6).

Betriebe, die schon nach der „alten“ Fischseuchenverordnung bei den zuständigen Behörden angezeigt waren, gelten als vorläufig genehmigt/registriert. Allerdings erlischt diese vorläufige Genehmigung/Registrierung, wenn der Betrieb nicht bis **29. 05. 2009** beim zuständigen Veterinäramt neu beantragt wird.

Bei Fragen zur Anerkennung/Registrierung Ihres Betriebes stehen das Veterinäramt und der Fischseuchenbekämpfungsdienst (FSBD) am Landesamt für Verbraucherschutz gern beratend zur Seite- ggf. auch für gemeinsame Ortstermine. Für die Antragstellung zur Genehmigung/Registrierung können einheitliche Formulare bei Ihrem Veterinäramt oder dem FSBD in Stendal (Ansprechpartner: Frau Martin Tel. 0 39 31/6 31-0) angefordert werden.

Zu 2. Untersuchungs- und Meldepflicht (§ 7)

Genehmigungspflichtige Aquakulturbetriebe müssen Ihren Fischbestand regelmäßig auf den aktuellen Gesundheitszustand untersuchen lassen. Für die Durchführung dieser Pflichtuntersuchungen ist der Fischhalter selbst verantwortlich.

Die Art und Häufigkeit der Untersuchung (bis zu dreimal jährlich) ist abhängig vom Gesundheitszustand des Betriebes (Kategorie I-V) und dem Risikoniveau (gering, mittel, hoch) hinsichtlich einer Seuchenverbreitungsgefahr. Die Kategorisierung/Risikoeinstufung des Betriebes wird vom Veterinäramt nach Antragstellung unter Berücksichtigung der gehaltenen Fischarten, der Handelstätigkeit, der Wasserversorgung, seuchenhygienischer Schutzvorkehrungen, des allgemeinen Hygienemanagements (wie Zukauf, Reinigung, Desinfektion der Produktionsanlagen) bestimmt.

Die Untersuchung muss durch einen „qualifi-

zierten Dienst“ erfolgen. Dabei ist eine Laboruntersuchung nicht immer zwingend erforderlich. Eine virologische Untersuchung auf anzeigepflichtige Erreger sollte jedoch mindestens 1*jährlich - bei Verdacht häufiger erfolgen. In Sachsen-Anhalt steht hierfür der Fischseuchenbekämpfungsdienst (FSBD) am Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal mit alle erforderlichen labor diagnostischen Untersuchungen zur Verfügung. Es kann aber auch ein „qualifizierter Dienst“ bzw. Fachtierarzt für Fische mit der Untersuchung beauftragt werden.

Eine Untersuchung kann ggf. auch für andere Betriebe (registrierte Betriebe wie z.B. Angelteiche oder Gartenteiche) amtlich angeordnet werden.

Eine Mitteilungspflicht besteht gegenüber der zuständigen Behörde, bei erhöhter Sterblichkeit von Fischen, die nicht eindeutig auf abweichende Haltung- oder Transportbedingungen zurückzuführen sind. Das dient der frühzeitigen Erkennung möglicher Seuchen und deren Bekämpfung.

Zu 3. Buchführungspflicht (gem. § 8)

Alle Betreiber von genehmigungs- und registrierpflichtigen Fischhaltungen, sind zur Buchführung wie folgt verpflichtet:

- alle Zugänge** unter Angabe der Daten der Anlieferung, der Fischart, des Durchschnittsgewichts der jeweiligen Fischart, deren Stückzahl oder des Gesamtgewichts, des Herkunftsbetriebes und des Transporteurs
- alle Abgänge** unter Angabe der Versanddaten, der Fischart, des Durchschnittsgewichts der jeweiligen Fischart, deren Stückzahl oder des Gesamtgewichts und des Empfängers von Fischen aus Aquakultur,
- die Ergebnisse der Untersuchungen nach § 7** und
- die erhöhte Sterblichkeit** aufgeschlüsselt nach den einzelnen Haltungseinheiten und nach der Produktionsrichtung.

Als Buch dürfen auch Loseblattdurchschreibesysteme oder andere zuverlässig nachprüfbar systematische Aufzeichnungen verwendet werden. Nach Ablauf eines Kalenderjahres sind die Aufzeichnungen des betroffenen Kalenderjahres mindestens drei Jahre lang aufzubewahren.

Eine ordnungsgemäße Buchführung ist nicht neu und von großer Bedeutung sowohl für die Tierhalter als auch für die Überwachungsbehörden. Nur so kann die Rückverfolgbarkeit im Falle des Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Seuche verbessert werden. Die exakte Dokumentation zu Tagesverlusten gibt aber auch wertvolle Hinweise zu anderen Krankheitsverläufen und Haltungseinflüssen. Neben eigenen Aufzeichnungen sollten alle Transportdokumente und -belege sowie Bescheinigungen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufbewahrt werden.

Zu 4. Vorschriften für das Inverkehrbringen und den Transport (§§12-18)

Fische aus Aquakultur dürfen zur weiteren Haltung oder zum Besatz in freie Gewässer oder Angelteiche nur abgegeben werden, wenn sie:

- klinisch gesund sind,**
- nicht aus einem Aquakulturbetrieb stammen, in dem eine ungeklärte erhöhte Sterblichkeit besteht**
- nicht aus der Hälterung eines genehmigten Verarbeitungsbetriebes stammen.**

Sie dürfen Fische am Bestimmungsort im Hinblick auf die in Tabelle 1 aufgeführten Seuchen nicht gefährden. Sie dürfen in Schutzgebiete (=anerkannt seuchenfreie Gebiete oder Betriebe bzw. Betriebe oder Gebiete, die einem Programm zur Erlangung der Seuchenfreiheit unterliegen) zum Zweck der weiteren Haltung oder des Besatzes nur verbracht werden, wenn sie aus einem Schutzgebiet stammen.

Das Veterinäramt kann anordnen, dass Fische zum Besatz in freie Gewässer oder Angelteiche nur aus Schutzgebieten stammen dürfen.

In der Tabelle 1 sind die nicht exotischen Krankheiten mit den empfänglichen Arten aufgelistet. Diesen Seuchen ist die größte praktische Bedeutung in Fischhaltungsanlagen beizumessen.

Auf die Pflicht zur Reinigung und Desinfektion vor erneuter Nutzung von Transportbehältnissen und von beim Transport verwendeten Geräten sei an dieser Stelle verwiesen. ■

Text: Petra Martin vom Landesamt für Verbraucherschutz Stendal

Nicht exotische Krankheiten

	Krankheiten	Empfängliche Arten
Fische	Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS)	Hering (<i>Clupea</i> spp.), Fellchen (<i>Coregonus</i> spp.), Hecht (<i>Esox lucius</i>), Schellfisch (<i>Gadus aeglefinus</i>), Pazifischer Kabeljau (<i>G. macrocephalus</i>), Dorsch (<i>G. morhua</i>), Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus</i> spp.), Regenbogenforelle (<i>O. mykiss</i>), Seezunge (<i>Onchostoma mustelus</i>), Forelle (<i>Salmo trutta</i>), Steinbutt (<i>Scophthalmus maximus</i>), Sprotte (<i>Sprattus sprattus</i>) und Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)
	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose (IHN)	Keta-Lachs (<i>Oncorhynchus keta</i>), Silberlachs (<i>O. kisutch</i>), Japan-Lachs (<i>O. masou</i>), Regenbogenforelle (<i>O. mykiss</i>), Rotlachs (<i>O. nerka</i>), Biwa-Forelle (<i>O. rhodurus</i>), Königslachs (<i>O. tshawytscha</i>) und Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)
	Koi-Herpes-Viruserkrankung (KHV)	Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)
	Infektiöse Anämie der Lachse (ISA)	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Forelle (<i>S. trutta</i>)

Tabelle 1: Auszug aus der Liste der nicht exotischen Krankheiten gemäß der Richtlinie 2008/53/EG zur Änderung von Anhang IV der Richtlinie 2006/88/EG



Datum	Name der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstalter	Infos unter: Tel., Internet usw.
01. 05. 2009	Fischerfest	Forellenanlage Schmidt	ab 10:00 Uhr	Forellenanlage Schmidt, Apostelstr. 9b, 06249 Mücheln	Tel.: 034632-23396
01. 05. 2009	Hoffest	Teichwirtschaft Deetz	10 – 17 Uhr	Teichwirtschaft Deetz, Nedlitzer Str. 1, 39264 Deetz	Hannelore Sachse, Tel.: 03924-67634, 0171-3731619
02. 05. 2009	2. Frühlingsfest, Jubel, Trubel, Heiterkeit an der Fischerstube, mit Live-Musik	Fischerstube Warnau	ab 13:00 Uhr	Havelweg 7, 39539 Havelberg OT Warnau	Frau Schulze, Tel.: 039382-7377
03. 05. und 04. 05. 2009	Fischerfest	Forellenhof Themar	ab 10:00 Uhr	Forellenhof Themar, Steinlache 4, 98660 Themar	Herr Lichteneker, Tel.: 036873-60454, www.forellenhof-themar.de
09. 05. 2009	Hausmesse	Forellenhof Thießen	9 – 18 Uhr	Forellenhof Thießen, Mönchsholz 3, 06862 Thießen	Tel.: 034907-20455
10. 05. 2009	Fischerfest am Kerner See mit buntem Programm	Fischerhof	ab 10:00 Uhr	Fischerhof am Kerner See, B 80 Halle-Eisleben, Abfahrt Höhnstedt	Tel.: 034601/25790, Fax: 034601-270466, www.kernersee.de
21. 05. 2009	Himmelfahrt am Angelteich	Forellenhof Themar	ab 10:00 Uhr	Forellenhof Themar, Steinlache 4, 98660 Themar	Herr Lichteneker, Tel.: 036873-60454, www.forellenhof-themar.de
21. 05. 2009	Männertag am Kerner See	Fischerhof	ab 10:00 Uhr	Fischerhof am Kerner See, B 80 Halle-Eisleben, Abfahrt Höhnstedt	Tel.: 034601/25790, Fax: 034601-270466, www.kernersee.de
21. 05. 2009	Frühschoppen mit Musik und Flohmarkt	Teichwirtschaft Deetz	10 – 18 Uhr	Teichwirtschaft Deetz, Nedlitzer Str. 1, 39264 Deetz	Hannelore Sachse, Tel.: 03924-67634, 0171-3731619
21. 05. 2009	Hoffest an Himmelfahrt	Fischereibetrieb am Mulde-Stausee	ab 9 Uhr	Fischereibetrieb am Muldestau-See, Bahnhofstr. 17, 06749 Friedersdorf	Herr Bernau/ Frau Richter, Tel.: 03493-56696
21. 05. 2009	Herrentag auf dem Fischerhof	Fischerhof	10 – 20 Uhr	Teichwirtschaft Veckenstedt, Teichwirtschaft 1, 38871 Veckenstedt	B. Alisch/ D.Trick, Tel: 039452-9243
21. 05. 2009	Himmelfahrt beim Fischer	Wickerode Forellenhof	ab 10:00 Uhr	Südharzer Forellenzucht, Straße nach Questenberg 109, 06536 Wickerode	Herr Thiele, Tel.: 034651-2706, 0160-94160727
23. 05. 2009	Fischerfest	Fischereibetrieb am Mulde-Stausee	ab 11:00 Uhr	Fischereibetrieb am Muldestau-See, Bahnhofstr. 17, 06749 Friedersdorf	Herr Bernau/ Frau Richter, Tel.: 03493-56696
23. 05. und 24. 05. 2009	Frühlingsfest	Forellenhof Themar	ab 10:00 Uhr	Forellenhof Themar, Steinlache 4, 98660 Themar	Herr Lichteneker, Tel.: 036873-60454, www.forellenhof-themar.de
23. 5. und 24. 5. 2009	Fischerfest	An den Klosterteichen	ab 10:00 Uhr	„Fischerhütte“ an den Klosterteichen, An d. Gartenbreite 3, 06333 Walbeck	Hagen Hepach, Tel.: 0174-3158607
31. 05. und 01. 06. 2009	Pfingsten beim Fischer	Wickerode Forellenhof	ab 10:00 Uhr	Südharzer Forellenzucht, Straße nach Questenberg 109, 06536 Wickerode	Herr Thiele, Tel.: 034651-2706, 0160-94160727
06. 06. 2009	Tag des offenen Hofes mit Shanty-Chor u. Familienprogramm	Fischerhof Kerner See	10 – 16 Uhr	Fischerhof am Kerner See, B80 Halle-Eisleben, Abfahrt Höhnstedt	Tel.: 034601/25790, Fax: 034601-270466, www.kernersee.de
13. 06. 2009	Oper „Der Freischütz“	Fischereibetrieb	16:00 Uhr	Fischereibetrieb Uwe Marx, 39291 Wüstenjerichow	Herrn Marx, Tel.: 039225/256
14. 06. 2009	Chorkonzert	Teichwirtschaft Deetz	18 – 21 Uhr	Teichwirtschaft Deetz, Nedlitzer Str. 1, 39264 Deetz	Hannelore Sachse, Tel.: 03924-67634, 0171-3731619
05. und 06. 09. 2009	Fischerfest	Fischereibetrieb	9:00 Uhr	Fischereibetrieb Uwe Marx, 39291 Wüstenjerichow	Herrn Marx Tel.: 039225/256
05. 09. 2009	Pestalozziparkfest in Halle	Pestalozzipark in Halle	11 – 23 Uhr	Fischerhof am Kerner See, B80 Halle-Eisleben, Abfahrt Höhnstedt	Tel.: 034601/25790, Fax: 034601-270466, www.kernersee.de
06. 09. 2009	17. Veckenstedter Teichfest	Fischerhof	10 – 20 Uhr	Teichwirtschaft Veckenstedt, Teichwirtschaft 1, 38871 Veckenstedt	B. Alisch/ D.Trick, Tel.: 039452-9243
03. 10. 2009	Fischerfest	Forellenanlage Schmidt	ab 10:00 Uhr	Forellenanlage Schmidt, Apostelstr. 9b, 06249 Mücheln	Tel.: 034632-23396
03. 10. 2009	Schaufischen	An den Klosterteichen	ab 8:00 Uhr	„Fischerhütte“ an den Klosterteichen, An d. Gartenbreite 3, 06333 Walbeck	Hagen Hepach, Tel.: 0174-3158607
03. 10. 2009	Fischerfest	Forellenhof Thießen	9 – 18 Uhr	Forellenhof Thießen, Mönchsholz 3; 06862 Thießen	Tel.: 034907-20455
31. 10. 2009	Fischerfest / Abfischung Deetzer Teich	Deetzer Teich	10 – 17 Uhr	Teichwirtschaft Deetz, Nedlitzer Str. 1, 39264 Deetz	Hannelore Sachse, Tel.: 03924-67634, 0171-3731619
28. 11. 2009	Weihnachtsbasar	Fischerstube Warnau	ab 14:00 Uhr	Havelweg 7, 39539 Havelberg OT Warnau	Frau Schulze, Tel.: 039382-7377

Standpunkte des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) und des Deutschen Anglerverbandes e.V. (DAV) zur geplanten Überwachung der Freizeitfischerei

Die Kommission der Europäischen Union hat einen „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsregelung zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik“ veröffentlicht. Der darin enthaltene Artikel 47 sieht für die Freizeitfischerei eine Erfassung der Fänge vor, für die Mehrjahrespläne gelten. Diese Fänge sollen auf die Fangquoten der Berufsfischerei des jeweiligen Staates angerechnet werden. Fischarten wie Thun oder Seezunge sind für die Freizeitangler in Deutschland allgemein von untergeordneter und im Ostseeraum nicht von Bedeutung. Der Dorsch allerdings wird sowohl von Berufsfischern als auch von Anglern befischt, was den Artikel 47 jedoch nur scheinbar rechtfertigt. Der Artikel 47 ist nicht zielführend, nicht überwachbar und die Folgen einer solchen Regelung wären in keiner Weise tragbar. Würde die Quote der Berufsfischer durch eine anzurechnende Quote in der Angelfischerei eingeschränkt, wären ein Streit zwischen Berufs- und Freizeitfischerei vorprogrammiert sowie die Existenz insbesondere der traditionellen Küstenfischerei stark gefährdet. Auch der Tourismus, der das wichtigste Standbein der nördlichen deutschen Bundesländer ist, würde erheblich Schaden nehmen.

Aus diesen Gründen lassen sich Angler und Berufsfischer nicht gegeneinander ausspielen! Die deutsche Anglerschaft erklärt sich folglich mit den Kutter- und Küstenfishern solidarisch. Piratenfischereien, wie sie in den letzten Jahren durch Polen und andere baltische Anrainerstaaten praktiziert und von der EU geduldet wurden, werden jedoch auf das Schärfste verurteilt.

Sie zeigen u. a., dass eine wirksame Kontrolle seitens der EU schon bei der überschaubaren Anzahl der Berufsfischer nicht sichergestellt werden kann. Aus genau diesem Grund stellt sich die Frage, wie Fangquoten der deutlich zahlreicheren Angler kontrolliert werden könnten. Bei realistischer Betrachtung ist eine Kon-



trollierbarkeit mit vertretbarem finanziellem und personellem Aufwand unmöglich.

Weil jedoch Angler nicht einseitige Naturnutzer sind, sondern sich vor allem der Hege und Pflege der Natur verschrieben haben, sind statt einer Quote für Anglerfänge aus Sicht des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) und des Deutschen Anglerverbandes e.V. (DAV) als Vertreter der deutschen Anglerschaft andere und vor allen Dingen bessere Maßnahmen zum Schutz der Dorschbestände notwendig.

Sinnvoll wäre es vor allem, die fischereiliche Sterblichkeit großer Laichfische insbesondere der Rogner zu verringern. Große Weibchen produzieren nicht nur mehr Eier als jüngere Tiere, sondern auch die Überlebensfähigkeit ihrer Nachkommen ist deutlich besser als die kleinerer Tiere. Das lange Laichintervall der großen Rogner sichert auch ein Aufkommen von Dorschbrut bei temporär ungünstigen Umweltbedingungen.

Zu berücksichtigen sind also die für eine Bestandssicherung essentiellen „maternalen Effekte“. Bereits debattierte Mindestmassen der Fische oder erhöhte Mindestmaße wären folg-

lich einer Verbesserung der Dorschbestände wenig zuträglich.

Der VDSF und der DAV schlagen deshalb die Ausweisung von Schutzgebieten während der Laichzeit vor. Auch sollte während der Laichzeit, wie es bereits seit Jahren durch die deutsche Anglerschaft in großem Umfang freiwillig praktiziert wird, in größeren Tiefen, in denen der Dorsch der Fortpflanzung nachkommt, das Fischen untersagt sein. Diese Regelungen sollten sowohl für Freizeitangler als auch für Berufsfischer gelten und keinerlei Unterschiede zwischen beiden Gruppen zulassen. Die deutsche Anglerschaft, vertreten durch den VDSF und den DAV, spricht sich hiermit klar gegen eine Anrechnung der Anglerfänge auf die Quote der Berufsfischerei aus und sieht sich verpflichtet, stattdessen mit tatsächlich fundierten, wirksamen Mitteln, die auf belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen fußen, eine Verbesserung der Fischbestände anzustreben. ■

Offenbach und Berlin, den 18. Februar 2009

Peter Mohnert - Präsident VDSF,

Bernd Mikulin - Präsident DAV

VDSF als Umweltverband anerkannt



Mit Bescheid vom 18. Dezember 2008 wurde der VDSF als Umweltverband im Sinne des § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannt. Damit wird zum einen das Wirken des Verbandes für die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung einer für Mensch, Tier und Pflanzen lebensfähigen Natur, insbesondere gesunder Gewässer und der damit verbundenen Ökosysteme, zum Wohle der Allgemeinheit und damit auch für die Volksgesundheit offiziell gewürdigt.

Zum anderen erhöht sich mit der Anerkennung als Umweltverband die Schlagkraft des VDSF noch mehr. Er kann sich jetzt z.B. auf Grund

eigener aber auch fremder Rechtspositionen in umweltrelevante Rechtssetzungs- und Zulassungsverfahren einbringen und sowohl Einwendungen als auch Klagen im Rahmen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erheben.

Der VDSF ist somit als Träger öffentlicher Belange anzusehen und kann sich in Zukunft noch besser für die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, insbesondere den Gewässerschutz und die Artenvielfalt einsetzen und die Öffentlichkeit über Umweltschutzthemen informieren. Somit ist der VDSF nun sowohl als Naturschutzverband als auch als Umweltverband anerkannt. ■



Fisch des Jahres 2009 – Der Aal (*Anguilla anguilla*)

Gemeinsame Aktion in Deutschland, Österreich und Schweiz

Der Verband Deutscher Sportfischer (VDSF), das Österreichische Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) haben den Aal zum Fisch des Jahres 2009 gewählt. Erstmals hat sich an der gemeinsamen Aktion auch der Schweizerische Fischereiverband (SFV) beteiligt. Mit dieser Wahl soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Bestände des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) fast im gesamten Verbreitungsgebiet erheblich zurückgegangen sind und dass es gilt, diesen außergewöhnlichen und einzigartigen Fisch besser zu schützen. Der Aal ist mit seinem schlangenförmigen und langgestreckten Körper unverwechselbar. Er lebt auf dem Grund unter Steinen, im Schlamm oder in Spalten und ernährt sich vorwiegend von Würmern, (Klein-) Krebsen, Insektenlarven, Fischlaich, aber auch von Fischen. Die Gründe für den Bestandrückgang sind vielfältig und bisher nicht ausreichend geklärt. Als Ursachen werden natürliche und anthropogene, d.h. vom Menschen verursachte Faktoren in der ozeanischen und kontinentalen Lebensphase der Aale vermutet, denen sie im Zusammenhang mit ihrem Wanderverhalten ausgesetzt sind. Aale schlüpfen im Atlantik, in der Sargassosee nahe den Bahamas. Mit dem Golfstrom werden die Larven östlich verdriftet und nach etwa drei Jahren erreichen sie die europäischen Küsten. Umgewandelt zu Glasaalen, wandern die jungen Aale dann in die Flussmündungen ein, steigen in den Flüssen auf und gelangen auch in Seen. Hier wachsen sie dann innerhalb von sechs bis zwölf Jahren als Gelbaale zur Geschlechtsreife heran. Zur Fortpflanzung wandern sie, nun Blankaale genannt, wieder tausende Kilometer zurück in die Sargassosee, wo sie geschlüpft waren. Dort laichen



die Aale ab und sterben. Das Vorkommen des Europäischen Flussaals erstreckt sich über die Atlantische Küste Nordafrikas und Europas (inklusive Nordsee, Ostsee und Mittelmeer). Für den dramatischen Bestandrückgang gibt es ein ganzes Bündel von Ursachen. Da der Aal ein Wanderfisch ist, spielt die Verbauung der Gewässer durch Wasserkraftwerke eine große Rolle, welche für ihn oftmals eine unüberwindbare Barriere darstellt. Vielfach bleibt ihm auf seiner Rückwanderung oftmals nur der Weg durch den Turbinenschacht. Abhängig vom Tur-

binentyp wird der Aal dabei oft getötet oder schwer verletzt. Auch die weltweite Nachfrage nach Aal bringt die Fische in Bedrängnis – vor allem der Fang von Glasaalen. Der Wegfang der Glasaale und die direkte Verarbeitung zu Fischkonserven vor allem in Frankreich, Portugal und Spanien, hat zur Dezimierung beigetragen. Ebenso wie der Export der Glasaale nach Fernost für die Aalmast, wo Händler horrenden Preise für die jungen Aale zahlen. Zusätzlich zu all den vom Menschen verursachten Gefahren, hat der Aal auch noch biologische Feinde wie den Schwimmblasenwurm oder das Aal-Herpesvirus die den Bestand massiv gefährden. Zu er-

wähnen ist auch vornehmlich der Kormoran, der zum Rückgang der Aalbestände das Seinige beiträgt. Wissenschaftler untersuchen zudem, ob klimatische Veränderungen Einfluss auf den Bestandrückgang haben. Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) hat den Aal deshalb als „außerhalb sicherer biologischer Grenzen“ eingestuft; in Deutschland steht er bereits seit 1998 auf der Roten Liste gefährdeter Arten. Die EU-Fischereiminister haben reagiert und unter der deutschen Ratspräsidentschaft ein europaweites Rettungsprogramm für die

Aale beschlossen. Bis Ende des Jahres müssen nun alle EU-Staaten eigene Managementpläne vorlegen. Ab dem kommenden Jahr sollen neben anderen Maßnahmen erstmals eine bestimmte Menge gefangener Glasaale verpflichtend zur Aufzucht in den Binnengewässern ausgesetzt werden. Auch das Weltartenschutzabkommen CITES hat auf seiner 14. Vertragsstaatenkonferenz auf Antrag Deutschlands ein Rettungsprogramm und strenge Handelsbeschränkungen für Aale beschlossen, um den bedrohten Fisch besser zu schützen. Die Angelfischerei leistet Jahr für Jahr ihren Beitrag zur Erhaltung des

Aals und investiert erhebliche finanzielle Mittel in Besatzmaßnahmen, ohne welche die Bestände bereits wesentlich niedriger wären. Bleibt zu hoffen, dass mit den geplanten Maßnahmen das Überleben des Europäischen Aals gesichert werden kann, denn es wäre schade, wenn dieser biologisch so interessante Fisch in Zukunft nicht mehr in unseren Gewässern sondern, nur noch in unserer Erinnerung leben würde. ■

Foto: Reik Rosenkranz

V. i. S. d. P.

Verband Deutscher Sportfischer e. V.

Peter Mohnert

Präsident



Angelurlaub in Norwegen!

> Farsund Resort

6 Personen, 1 Woche, Fähre, 2 PKW (Standard), Dieselboot inkl. Kraftstoff, Echolot und GPS m. Plotter, Appartement (inkl. Bettwäsche/Handtücher, Endreinigung, Strom)

pro Person ab **379 €**

> Skottevik

5 Personen, 1 Woche, Fähre, 2 PKW (Standard), Dieselboot inkl. Kraftstoff, Appartement (inkl. Bettwäsche/Handtücher, Endreinigung, Strom)

pro Person ab **349 €**



Hurtigruten Kreuzfahrten
Minikreuzfahrten auf der Ostsee
Expeditionsreisen Arktis/Antarktis
Grönland/Spitzbergen-Kreuzfahrten



Kontakt: Sönke Jacobs · Tel.: +49 (0) 30-200 53 71-0 · Fax: +49 (0) 30-200 53 71-29 · Info@nordic-team-travel.de · www.nordic-team-travel.de